

**Vorlage für die Beratung
des Eckwerte-Entwurfs für 2010 und 2011
und des Finanzplan-Entwurfs bis 2013
im Magistrat**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Verfahren für die Aufstellung der Haushalte 2010 und 2011, Finanzplanzeitraum, haushaltslose Zeit.....	3
1.2	Haushaltsabschluss 2008, Haushaltsvollzug 2009.....	3
1.3	Klage des Senats der Freien Hansestadt Bremen vor dem Bundesverfassungsgericht, Föderalismusreform II.....	4
1.4	Rahmensetzungen für die Haushalte 2010/2011 sowie für die Finanzplanung bis 2013.....	5
2	Eckwerte-Entwurf 2010/2011 mit Finanzplan-Entwurf bis 2013	7
2.1	Verfahren zur Festlegung der Eckwerte.....	7
2.2	Einnahmen der laufenden Rechnung (konsumtive Einnahmen).....	8
2.2.1	Steuern.....	8
2.2.2	Kosten der Einheit.....	9
2.2.3	Finanzzuweisungen.....	9
2.2.4	Sonstige konsumtive Einnahmen.....	10
2.3	Einnahmen der Kapitalrechnung (investive Einnahmen).....	10
2.3.1	Zuweisungen für Investitionen.....	10
2.3.2	Vermögensveräußerungen.....	11
2.3.3	Sonstige investive Einnahmen.....	11
2.4	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	11
2.5	Bereinigte Gesamteinnahmen.....	11
2.6	Besondere Finanzierungsvorgänge / Kredite am Kreditmarkt.....	11
2.6.1	Kredite am Kreditmarkt.....	11
2.6.2	Entnahmen aus Rücklagen.....	11
2.7	Ausgaben der laufenden Rechnung (konsumtive Ausgaben).....	12
2.7.1	Personalausgaben, Tarif- und Besoldungsabschlüsse.....	12
2.7.1.1	Personalausgaben der Übrigen Verwaltung.....	12
2.7.1.2	Personalausgaben der Polizei.....	12
2.7.1.3	Personalausgaben der Lehrkräfte.....	13
2.7.2	Zinsausgaben.....	13
2.7.3	Sonstige konsumtive Ausgaben.....	13
2.7.3.1	Sozialleistungsausgaben.....	14
2.7.3.2	Übrige sonstige konsumtive Ausgaben.....	15
2.8	Ausgaben der Kapitalrechnung.....	15
2.9	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	16
2.10	Bereinigte Gesamtausgaben.....	16
2.11	Besondere Finanzierungsvorgänge / Tilgungen.....	16
2.12	Finanzierungssaldo.....	16
2.13	Einhaltung von Vorgaben.....	17
2.13.1	§ 18 Abs. 1 LHO, Artikel 131a Landesverfassung, konsumtiver Saldo.....	17
2.13.2	§ 118 Abs. 4 a LHO.....	17
2.13.3	Primärausgaben, Primärsaldo.....	18
2.14	Verschuldung.....	18
2.15	Einzelthemen.....	18

2.15.1	Kapitaldienstfinanzierungen über Gesellschaften und Wirtschaftsbetriebe	18
2.15.2	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	19
2.15.3	Wirtschaftsbetrieb StadtFinanz	19
2.15.4	Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinderförderungsgesetz	20
2.15.5	Deutsches Schiffahrtsmuseum	21
2.15.6	Cherbourger Straße	21
2.16	Veränderungsbedarfe	21
2.16.1	Einnahmen	21
2.16.2	Personalausgaben	21
2.16.3	Sonstige konsumtive Ausgaben	22
2.16.4	Investive Ausgaben	22
2.17	Quoten	22
2.18	Veränderungsraten im Überblick	24
2.19	Einwohnerbezogene Daten	25
2.20	Resümee	25

1 Vorbemerkungen

1.1 Verfahren für die Aufstellung der Haushalte 2010 und 2011, Finanzplanzeitraum, haushaltslose Zeit

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben in ihren Sitzungen am 05.11.2008 bzw. 06.11.2008 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 einen so genannten Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen. Beiden Gremien wurde am 25.03.2009 bzw. 07.05.2009 ein aktualisierter **Zeitplan** vorgelegt. Danach soll der Magistrat spätestens am 24.06.2009 die Haushaltseckwerte für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beschließen. Die weitere Terminalschiene sieht wie folgt aus:

25.06.2009 - 05.08.2009 bis 24.09.2009	Sommerferien Aufstellung der Haushaltsplan-Teilentwürfe durch die Ausschussbereiche, Fachausschussberatungen und Beschlussfassung in den Fachausschüssen
05.10.2009 - 17.10.2009 bis 06.11.2009	Herbstferien Zusammenstellung der Haushaltsplan-Teilentwürfe zum Gesamtentwurf durch die Stadtkämmerei und Versand des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss
20.11.2009	Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs im Finanz- und Wirtschaftsausschuss
23.12.2009 - 06.01.2010 bis 18.12.2009	Weihnachtsferien Überarbeitung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs durch die Stadtkämmerei auf Basis der im Finanz- und Wirtschaftsausschuss ggf. beschlossenen Änderungen
Januar/Februar 2009	Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs in der Stadtverordnetenversammlung.
Februar/März 2009	Rechtskraft des Haushalts 2010

In der **haushaltslosen Zeit** vom 01.01.2010 bis zur Rechtskraft des Haushalte 2010 gelten für die städtischen Ämter, Wirtschafts- und Eigenbetriebe sowie Beteiligungsgesellschaften die Vorschriften des Artikel 132a der Landesverfassung. Die Stadtkämmerei wird dazu dem Magistrat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2010 Verwaltungsvorschriften für die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven zur Beschlussfassung vorlegen.

Der fünfjährige **Finanzplan** umfasst den **Zeitraum 2009 bis 2013** und ist nach § 31 der Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. § 1 des Ortsgesetzes zur Ausführung der LHO in der Stadt Bremerhaven und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven sowie den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) aufzustellen. Die Anlage 1 weist zusätzlich die Ist-Ergebnisse der Jahre 2007 und 2008 aus.

1.2 Haushaltsabschluss 2008, Haushaltsvollzug 2009

Das **Haushaltsjahr 2008** konnte in Einnahme und Ausgabe mit einem Gesamtbetrag von 547.826.247,22 € ausgeglichen abgeschlossen werden. Vorbelastungen in Form von vorzutragenden Fehlbeträgen sind für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 nicht entstanden.

Für das **Haushaltsjahr 2009** wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2008 aufgrund von Vorgaben des Senats der Freien Hansestadt Bremen anlässlich der Genehmigung der Haushalte der Stadt Bremerhaven 2008 und 2009 ein **1. Nachtragshaushalt** für 2009 verabschiedet (Änderung § 5 „Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen“ Haushaltssatzung 2009: Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstiger Gewährleistungen in Form von Schuldbetrieben ist nicht zulässig.)

Am 26.03.2009 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein **2. Nachtragshaushalt** beschlossen (Umsetzung des Konjunkturpakets II des Bundes).

Aufgrund der katastrophalen Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2009 (Einnahmeerwartung 2009: Steuern -10,7 Mio. €, Schlüsselzuweisungen -4,1 Mio. € gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan) sowie Besoldungs- und Tariferhöhungen im Bereich der Übrigen Verwaltung seit 2008 (rd. 5,2 Mio. €) und Mehrausgaben im Sozialleistungsbereich (im Mai 2009 geschätzt ca. 4,7 Mio. €) wird es wie in Bremen sehr wahrscheinlich zu einem **3. Nachtragshaushalt** kommen. Die Stadtkämmerei beabsichtigt, hierfür zunächst die Steuerschätzung im November 2009 abzuwarten, um dann auf Basis gesicherterer Erkenntnisse einen letzten Nachtrag für 2009 zu erstellen.

1.3 **Klage des Senats der Freien Hansestadt Bremen vor dem Bundesverfassungsgericht, Föderalismusreform II**

In der Tischvorlage für die Sitzung des Senats der Freien Hansestadt Bremen am 24.03.2009 wird hierzu ausgeführt:

„Finanzthemen

Wesentlicher Kern der Verständigung ist eine Neuregelung der Grenzen der zulässigen Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte, die 2011 in Kraft treten, aber mit Übergangspfaden bis spätestens 2020 umgesetzt werden soll: Die Haushalte von Bund und Ländern sind demnach grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen (Art. 109 GG neu, Art. 115 GG neu). Dies wird so definiert, dass der Bund in konjunkturellen Normalzeiten seine Nettokreditaufnahme auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beschränken muss; die Länder im Normalfall dagegen keine Schulden mehr machen dürfen. Es wurde vereinbart, dass der Bund dieses Ziel 2016 erreichen soll, und die Länder es ab 2020 einhalten müssen (Art. 143d Abs. 1 GG neu). Bis dahin sollen die bestehenden Defizite der Gebietskörperschaften schrittweise zurückgeführt werden.

Bei den hier genannten Schuldengrenzen handelt es sich dabei immer um die strukturelle Neuverschuldung; konjunkturell bedingte Defizitfinanzierungen des Staates über eine konjunkturellen Zyklus hinweg oder durch „Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ nötige Ausnahmeregelungen werden weiterhin auf allen staatlichen Ebenen möglich sein. Die Einzelheiten werden von Bund und Ländern dabei jeweils in eigener Verantwortung gesteuert. Ein Stabilitätsrat aus BMF, BMWi und Länderfinanzministern begleitet die Haushaltspolitik von Bund und Ländern durch ein finanzpolitisches Frühwarnsystem (Art. 109a GG neu).

Für Bremen ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, dass Konsolidierungshilfen gewährt werden. Sie sollen die Länder Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Berlin in die Lage versetzen, die neuen Schuldengrenzen ab 2020 aus eigener Kraft einzuhalten (Art. 143d Abs. 2 und Abs. 3 GG neu).

*Bremen wird für die Jahre 2011 bis 2019 jährlich 300 Mio. € erhalten, in der Summe also 2,7 Mrd. €. **Es verpflichtet sich zugleich, sein bestehendes strukturelles Defizit mit dem Ausgangspunkt 2010 schrittweise, in zehn gleichen Anteilen, zurückzuführen. Die***

***Zahlung der Hilfen ist daran geknüpft, dass dieses Konsolidierungsziel jedes Jahr erreicht wird; sollte das nicht der Fall sein, entfällt die Hilfe für das betreffende Jahr.** In den Folgejahren kann die Hilfe neu einsetzen, wenn der vorgegebene Konsolidierungspfad wieder erreicht wird.*

Konsolidierungshilfen werden im Prinzip nachträglich gezahlt, aber ein Abschlag von 200 Mio. € wird bereits - im Unterschied zu den ersten Vorschlägen der Kommission - während des laufenden Haushaltsjahrs ausgezahlt. Die Überprüfung der Einhaltung der Konsolidierungsziele wird durch den Stabilitätsrat vorgenommen.

Über die konkrete weitere Ausgestaltung wird neben dem zustimmungspflichtigen Bundesgesetz (Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen), das in Artikel 3 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform niedergelegt ist, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und dem betreffenden Land abgeschlossen. ...

Weiteres Verfahren

Die Gesetzentwürfe für das Grundgesetz und für die Änderungs- und Folgegesetze werden in Bundestag und Bundesrat möglichst parallel Ende März/Anfang April eingebracht werden. Spätestens Anfang Juli sollen die Gesetzespakete endgültig verabschiedet werden (2. Durchgang Bundesrat).

Im Anschluss an die Verabschiedung des Gesetzespaketes muss die Verwaltungsvereinbarung zur Konkretisierung der gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit Art. 143d GG neu abgeschlossen werden. Bremen wird dies in Verhandlungen mit dem Bund und in Abstimmung mit den anderen Ländern, die Konsolidierungshilfen empfangen, vorbereiten. Ebenfalls nach Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens steht eine Anpassung des bremischen Landesrechts an die veränderte Gesetzeslage an.

Der Präsident des Senats hat in seiner Regierungserklärung am 18. März angekündigt, dass Bremen nach der Verabschiedung des Gesetzespaketes und der Verwaltungsvereinbarung den Normenkontrollantrag vor dem Bundesverfassungsgericht zurückziehen und auf ein neues Verfahren zur Erlangung von Sanierungshilfen für die Dauer der Gewährung der Konsolidierungshilfen förmlich verzichten wird. ...“

Der Ausgang des weiteren Verfahrens bleibt, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, zunächst abzuwarten. Auswirkungen auf das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren können nicht ausgeschlossen werden.

1.4 Rahmensetzungen für die Haushalte 2010/2011 sowie für die Finanzplanung bis 2013

Die Senatorin für Finanzen, Referat 20, hat dazu mit Schreiben vom 24.04.2009 Folgendes mitgeteilt:

„Für die Finanzplanung 2009/2013 der Stadt Bremerhaven und die mit dieser Orientierung vorzunehmende Haushaltsaufstellung 2010/2011 der Kommune bestehen generell folgende Rahmensetzungen:

- 1. Es gelten die gleichen Vorgaben wie für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, d. h., vergleichbare Sachverhalte - z. B. bei Einnahmen, Tarifeffekten, Sozialleistungen, Ausgliederungen etc. - werden mit übereinstimmenden Annahmen in den Haushalten Bremerhavens abgebildet.*
- 2. Im Prinzip gilt, dass vom Durchschnitt abweichende Ausgabensteigerungen in Bereichen, die durch Zahlungen des Landes (mit-)finanziert werden, zur Einhaltung festgelegter Gesamtrahmen (Zuwachsraten, Defizite) durch entsprechende Gestaltung der nicht vom Land getragenen Mittelanteile zu kompensieren sind. Im aktuellen Planungs- und Aufstellungsverfahren wird auf entsprechende Anrechnungen zunächst verzichtet.*
- 3. Mit den nachfolgenden Rahmensetzungen sind eventuelle Konsequenzen der Ergebnisse der Föderalismusreform-Kommission für die bremischen Haushalte noch nicht berücksichtigt. Insofern ist darauf hinzuweisen, dass mit der Gewährung von Konsolidierungshilfen im Rahmen der Föderalismusreform verbundene Auflagen an die längerfristige Gestaltung der Haushalte des Stadtstaates u. U. schon im laufenden Aufstellungsverfahren zu Korrekturnotwendigkeiten in der Eckwertbildung und Finanzplan-Fortschreibung führen können, von denen auch die Haushalte der Stadt Bremerhaven betroffen wären.*

Zur Vorbereitungen der Haushalte 2010/2011 sowie des Finanzrahmens 2009/2013 war zunächst von folgenden - auch für das Land und die Stadtgemeinde Bremen vorgegebenen - Grund-Annahmen auszugehen:

Steuerabhängige Einnahmen: Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2008 in der vorliegenden Regionalisierung

Grundsätzliche jährliche Veränderungsraten (in %)

	2010*)	2011	2012	2013
Sonstige konsumtive Einnahmen	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Investive Einnahmen	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Personalausgaben	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5
Sonstige konsumtive Ausgaben	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5
Investitionsausgaben	- 4,0	- 4,4	+ 1,5	+ 1,5

*) Veränderung gegenüber Anschlag 2009

Am 13.01.2009 und 24.02.2009 hat der Senat mit der Verabschiedung des Finanzrahmens 2009/2013 und der Eckwert-Vorschläge 2010/2011 auf diesen, den bisherigen Sanierungskurs abbildenden Vorgaben aufgesetzt. Punktuelle Abweichungen wurden nur dort zugelassen, wo sich Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen ergeben haben oder aufgrund der tatsächlichen, auch in anderen Bundesländern zu beobachtenden Ausgabenentwicklungen bei gesetzlichen Leistungen Anpassungen unvermeidbar waren.

Für die Eckwertbildung bzw. Finanzplan-Fortschreibung Bremerhavens können bei vergleichbaren Sachverhalten vergleichbare Korrekturen an den Ausgangsgrößen vorgenommen werden. Konkret bedeutet dies, dass zum derzeitigen Stand des Planungs- und Aufstellungsverfahrens für den Haushalt der Stadt Bremerhaven folgende Orientierungswerte gelten:

1. Auf der Einnahmeseite entsprechen die Ansätze der steuerabhängigen Einnahmen (originäre Steuern und KFA) zunächst weiterhin den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2008. Ab 18. Mai 2009 sind diese Werte durch die dann vorliegenden Auswertungen der aktuellen Mittelfrist-Prognose zu ersetzen.
2. Bei den sonstigen konsumtiven und investiven Einnahmen können Veränderungen gegenüber der grundsätzlichen Fortschreibung um 1,0 % p. a. in der Größenordnung vorgenommen werden, in der aufgrund konkreter, quantifizierbarer Einzelfälle - insbesondere aufgrund veränderter Zahlungen Dritter - Abweichungen als unabweisbar nachgewiesen werden können. Bei Zahlungen des Landes ist hier die Abstimmung mit der Eckwertbildung des zuständigen bremischen Fachressorts zu suchen.
3. Für die Entwicklung der Personalausgaben kann bei den von Bremerhaven selbst zu finanzierenden, d. h. nicht vom Land erstatteten Ausgabenanteile die Entwicklungslinie des Landes und der Stadtgemeinde Bremen mit maximal folgenden Veränderungsraten übernommen werden:

2010 (gegenüber Anschlag 2009): +2,0 %; 2011: +1,5 %; 2012: +1,5 %; 2013: +1,5 %

Die darin enthaltenen Tarifeffekte betragen jeweils 1,5 % pro Jahr. Personalkostenerstattungen des Landes sind mit den zuständigen Fachressorts abzustimmen.

4. Bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben sind Mehrausgaben für gesetzliche Leistungen und Personalkostenerstattungen (innerhalb Bremerhavens) zu berücksichtigen. Obwohl in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auch die in Bremerhaven bereits im letzten Aufstellungsverfahren voll in Anspruch genommene Sollreserve zum Anstieg dieser Ausgabenposition beiträgt, wird zugestanden, dass für sonstige konsumtive Ausgaben Bremerhavens - ohne die gesondert zu planenden und auszuweisenden Zahlungen vom Land - insgesamt identische Zuwachsraten zugrunde gelegt werden:

2010 (gegenüber Anschlag 2009): +2,4 %; 2011: +1,5 %; 2012: +1,5 %; 2013: +1,5 %

Wichtig ist dabei, dass sich die Zuwachsrate 2010 auf die bisherigen, nicht durch mögliche Nachtragshaushalte angepassten Anschläge des Jahres 2009 beziehen.

5. Die Investitionsausgaben sind zu differenzieren in

- bestehende Tilgungsverpflichtungen, die die aus den Listen der Kapitaldienstfinanzierungen ableitbaren Beträge berücksichtigen müssen,

- (weitere den Haushalt durchlaufende) Zahlungen des Landes, für die entsprechende Abstimmungen mit der Eckwertbildung der Fachressorts des Landes vorzunehmen sind, sowie
- eigenfinanzierte Vorhaben der Stadt, für die Abwachsrate von -4,0 % (2010) bzw. -4,4 % (2011) und anschließende Zuwächse um 1,5 % p. a. für 2012 und 2013 vorzusehen sind. Die in Bremerhaven - analog zu Zuwendungen in Bremen - als Zuführungen zur Eigenkapitalrücklage an Eigenbetriebe zu leistenden Zahlungen sind in diesem Gesamtrahmen zu berücksichtigen.

EU- und Bundesmittel sind in Abstimmung mit den zuständigen bremsischen Ressorts im Aufstellungsverfahren auf der Einnahme- und Ausgabeseite der Haushaltspläne der Stadt Bremerhaven vollständig zu veranschlagen. Eine ggf. notwendige städtische Komplementierung dieser Drittmittel kann durch Zahlungen der Wirtschaftbetriebe „Seestadt Immobilien“ oder „StadtFinanz“ nur dann erfolgen, wenn diese nicht durch entsprechende Erhöhung der Kreditermächtigungen in den Betrieben abgesichert bzw. ermöglicht werden.

6. Die Zahlungsströme des Konjunkturprogramms II sind unabhängig von den vorstehenden Rahmenseetzungen zu veranschlagen und abzuwickeln.

Die vorläufige, an den vorstehenden Vorgaben und Rahmenseetzungen orientierte Finanzplanung 2009/2013 für Bremerhaven sollte der Senatorin für Finanzen bis zum 08. Mai 2009 vorgelegt werden, um bis zum 15. Mai 2009 eine konsolidierte Stadtstaaten-Fassung zu ermöglichen, die wiederum bis zur Beschlussfassung des Senats über die Finanzplanung des Stadtstaates am 16. Juni 2009 um die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sowie die notwendigen Anpassungen und Basiseffekte der Nachtragshaushalte 2009 zu ergänzen ist.“

Die Stadtkämmerei hat die Bremer Vorgaben bei der Erstellung des vorliegenden Eckwerte- und Finanzplan-Entwurfs rechnerisch berücksichtigt. Dieser wurde der Senatorin für Finanzen, Referat 20, von der Stadtkämmerei am 18.05.2009 mit dem ausdrücklichen Hinweis zugesandt, dass der Entwurf zurzeit ausschließlich einen Arbeitsstand der Stadtkämmerei darstellt und die Weiterverarbeitung der Zahlen in ein konsolidiertes Stadtstaaten-Ergebnis deshalb nur unter Vorbehalt der noch anstehenden Entscheidung des Magistrats erfolgen kann.

2 Eckwerte-Entwurf 2010/2011 mit Finanzplan-Entwurf bis 2013

Dieser Beratungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt, auf die in den kommenden Seiten punktuell näher eingegangen wird:

Anlage 1	Eckwerte-Entwurf 2010/2011 mit Finanzplan-Entwurf bis 2013
Anlage 2	Investitionsplan-Entwurf 2007 bis 2011
Anlage 3 a	Eckwerte-Entwurf 2010 nach Ausschussbereichen
Anlage 3 b	Eckwerte-Entwurf 2011 nach Ausschussbereichen
Anlage 4	Eckwerte-Entwurf 2010/2011 je Ausschussbereich mit Finanzplan-Daten bis 2013
Anlage 5	Veranschlagungsvorgaben
Anlage 6	Planbasisveränderungen
Anlage 7	Einnahme-Ausgabe-Beziehungen

2.1 Verfahren zur Festlegung der Eckwerte

Im Januar und Februar 2009 hat die Stadtkämmerei den Ämtern und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien Gelegenheit gegeben, Gespräche über die aufzustellenden Haushalte zu führen. Die in den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse sind zum Teil in den Eckwerte-Entwurf für 2010 und 2011 und den Finanzplan-Entwurf bis 2013 eingeflossen.

Die **Anlage 5** zur Beratungsvorlage enthält eine **Übersicht über Veranschlagungsvorgaben**. Veranschlagungsvorgaben werden nach Absprache mit den Ämtern nur vorgenommen, wenn sie aus Sicht der Stadtkämmerei unter Heranziehung strenger Kriterien angezeigt sind (z. B., weil die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei weiteren Kürzungen akut gefährdet wäre).

Eine **Übersicht der Planbasisveränderungen** ergibt sich aus der **Anlage 6** zur Beratungsvorlage. Planbasis für die Eckwerte-Bildung 2010 ist grundsätzlich der Ansatz 2009. Veränderungen an dieser Planbasis sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den Ämtern vorgenommen worden.

In der **Anlage 7** zur Beratungsvorlage befindet sich eine **Übersicht über Einnahme-Ausgabe-Beziehungen**. In dieser Liste sind nur Haushaltsstellen aufgeführt, die rechnerisch eindeutig einander zugeordnet werden konnten. Durch die Berücksichtigung von Einnahme-Ausgabe-Beziehungen wird vermieden, dass Ausgaben, die z. B. zu 100 % aufgrund zweckgebundener Einnahmen zu leisten sind, gekürzt und die zweckgebundenen Einnahmen gleichzeitig mit einer Zuwachsrate belegt werden (negativer Schereneffekt).

Die Anschläge für die Sachausgaben im Schulbereich und die Sozialleistungsausgaben im Sozialamt wurden auf der Basis von **Mengengerüsten** entwickelt.

Als Ausfluss aus der **Koalitionsvereinbarung** zwischen SPD und CDU für die Wahlperiode 2007 bis 2011 sind folgende Mittel im Eckwerte-Entwurf für 2010 und 2011 auf Basis der Ansätze 2008 und 2009 festgeschrieben worden:

Haushaltsstelle 6205/532 01 „PISA-Sachaufwendungen“	700.000 €
Haushaltsstelle 6300/685 02 „Zuschuss an den Kunstverein“	178.500 €
Haushaltsstelle 6300/831 01 „Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals TIF GmbH“	211.990 €
Haushaltsstelle 6405/684 02 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“	2.000.000 €

Die **Verrechnungen** zwischen Bremen und Bremerhaven wurden entsprechend dem Stand der Haushaltsberatungen in den bremischen Fachdeputationen aktualisiert. Dazu wurde der Stadtkämmerei von der Senatorin für Finanzen am 02.04.2009 ein entsprechender Datenbestand übermittelt. Eine abweichende Veranschlagung wurde bislang nur bei den Ausgaben an Bremen für die Wahrnehmung von Aufgaben durch die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vorgenommen, da es bislang noch nicht zum Abschluss einer angestrebten Verwaltungsvereinbarung gekommen ist.

Die **Steuern und Schlüsselzuweisungen** wurden auf Basis der Steuerschätzung von Mai 2009 überarbeitet.

Die **Personalausgaben** der Übrigen Verwaltung wurden vom Personalamt nach Budgetgesprächen mit den Fachämtern unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Besoldungs- und Tariferhöhungen ermittelt.

Auf der Grundlage des sich daraus ergebenden Zahlenwerkes wurden die bremischen Rahmensetzungen für die Bremerhavener Haushalte rechnerisch umgesetzt. Um die von Bremen vorgegebenen Veränderungsraten einhalten zu können, mussten bei den Haushaltsstellen, deren Werte prozentual ermittelt wurden, zum Teil abweichende Veränderungsraten angewendet werden. Eine Übersicht über alle berücksichtigten und angewendeten Veränderungsraten befindet sich unter Ziffer 2.18 der Beratungsvorlage.

Weitere Ausführungen ergeben sich aus den nachfolgenden Seiten ab Ziffer 2.2 der Beratungsvorlage.

2.2 Einnahmen der laufenden Rechnung (konsumtive Einnahmen) (Ziffer 1 - 1.3, 20.1 des Finanzplan-Entwurfs)

2.2.1 Steuern (Ziffern 1.1, 16.1, 17.5 des Finanzplan-Entwurfs)

Die im Finanzplan ausgewiesenen Steuereinnahmen leiten sich unmittelbar aus den regionalisierten Ergebnissen der im Mai 2009 vom Bund-Länder-„Arbeitskreis Steuerschätzungen“ vorgelegten Prognosen ab und wurden von der Senatorin für Finanzen in Bremen vorgegeben.

Für die bremischen Haushalte wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung über die vom Finanzministerium Baden-Württemberg für alle Länder durchgeführte, so genannte „Regionalisierung“ der Schätzergebnisse (Verteilung über Anteile nach Steuerarten; Berücksichtigung der Finanzausgleichseffekte usw.) unter Einbeziehung bremischer Sonderentwicklungen ermittelt.

Die Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erfolgen grundsätzlich orientiert am geltenden Steuerrecht und an gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten.

Wie die Senatorin für Finanzen in ihrer Vorlage für die Senatssitzung am 19.05.2009 zu den Ergebnissen der Steuerschätzung von Mai 2009 ausführt, führen die tiefe Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sowie eine Reihe von beschlossenen und eingeplanten steuerrechtlichen Änderungen (z. B. steuerliche Freistellung von Vorsorgeaufwendungen, Korrektur der Entfernungspauschale, geplantes Bürgerentlastungsgesetz für Vorsorgeaufwendungen) im Bundesland Bremen zu massiven Einnahmeverlusten, und zwar insbesondere bei der Lohn- und Einkommensteuer, Körperschafts- und Gewerbesteuer. Hauptursache des erwarteten dramatischen Steuereinbruchs im laufenden Haushaltsjahr sind die zwischenzeitlich massiv negativ eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten.

Die Steuerprognosen von Mai 2009 sind in der derzeitigen Ausgangslage in überdurchschnittlichem Maße durch Unsicherheiten geprägt, die sowohl in 2009 als auch bis 2013 noch zu deutlichen Veränderungen führen können. Es ist momentan nicht *„verlässlich einzuschätzen, wann und mit welcher Dynamik die derzeit zu registrierenden konjunkturellen Einbrüche in eine Normalentwicklung oder gar einen Wiederaufschwung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen übergehen werden.“* Auch ist nicht ohne Schätzrisiken *„zu beurteilen, in welcher konkreten Relation und zeitlichen Verteilung die Erhebungs-, Zahlungs- und Abrechnungsmechanismen der einzelnen Steuerarten Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise im kassenmäßigen Steueraufkommen abbilden. Verzögernde Effekte von Vorauszahlungsanpassungen und Nachzahlungen schaffen z. B. schon im laufenden Haushaltsjahr Unsicherheiten hinsichtlich Größenordnung und Saisonfigur, mit der die aktuell noch eher positive Entwicklung der originären Steuereinnahmen in Bremen in absehbare Einbrüche des Aufkommens übergehen wird.“*

Mindereinnahmen lt. Steuerschätzung Mai 2009 gegenüber dem Finanzplan 2007 - 2011:

2009: -10,7 Mio. €, 2010: -16,7 Mio. €, 2011: -17,8 Mio. €, 2012: -15,9 Mio. €

2.2.2 Kosten der Einheit (Ziffer 1.1.1 des Finanzplan-Entwurfs)

Der Bremerhavener Finanzierungsanteil an den Kosten „Deutsche Einheit“ ergibt sich aus einem erhöhten Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage und aus Kürzungen der Schlüsselzuweisungen.

Von 1994 bis 2009 werden die daraus resultierenden Einnahmeausfälle insgesamt 100,4 Mio. € betragen. Von 2010 bis 2013 ist nach der Steuerschätzung von Mai 2009 von weiteren 7,6 Mio. € auszugehen.

2.2.3 Finanzausweisungen (Ziffern 1.2 - 1.2.10, 16.2 des Finanzplan-Entwurfs)

Die **Schlüsselzuweisungen** basieren auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2009 und wurden von der Senatorin für Finanzen auf Basis des Bremischen Finanzausgleichs vorgegeben.

Mindereinnahmen lt. Steuerschätzung Mai 2009 gegenüber dem Finanzplan 2007 - 2011:

2009: -4,1 Mio. €, 2010: -8,3 Mio. €, 2011: -9,3 Mio. €, 2012: -7,4 Mio. €

Die **Ergänzungszuweisungen** von 29,1 Mio. € wurden um den Betrag von 6 Mio. € für die Erstattung von eingespartem Landeswohngeld erhöht und betragen ab 2010 ff nunmehr insgesamt 35,1 Mio. €. In der Vorlage „Weiterleitung der Wohngeldeinsparungen im Zusammenhang mit den Hartz IV-Effekten an die Stadtgemeinden Bremen und Bremer-

haven“ für die Sitzung des Senats am 29.11.2005 wurden die Verfahren zur Weiterleitung der Entlastung beim Landeswohngeld aus Hartz-IV-Effekten an Bremen und Bremerhaven beschlossen. Da die Weiterleitung an die Stadtgemeinden in Bremen dem Grunde nach keine Wohngeldleistung ist, sondern einen Beitrag des Landes zur Entlastung der Kommunen im Rahmen der Hartz IV-Reform darstellt, hatte der Senat die Senatorin für Finanzen gebeten, eine dauerhafte Regelung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vorzubereiten. Dies wurde nunmehr anlässlich der Aufstellung der Haushalte für 2010 und 2011 mit der Erhöhung der Ergänzungszuweisungen in die Wege geleitet.

Die **Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung** hat sich weiter reduziert. Der Bund erstattet ab 2009 nur noch 25,4 % (bis 2007: 31,2 %, 2008: 28,6 %). Weitere Kürzungen können für die Zukunft angesichts der Finanzlage des Bundes nicht ausgeschlossen werden.

Bei den **Personalkostenerstattungen der Lehrkräfte und der Polizei** sind die Besoldungserhöhung von März 2009 und der Tarifabschluss TV-L 2009 noch nicht enthalten, da auch die Ausgabenseite diese Beträge noch nicht berücksichtigt. Hier sind im Laufe des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens haushaltsneutrale Nachbesserungen zu erwarten.

Die Verrechnungseinnahmen vom Land wurden, sofern nicht im Einzelfall Veranschlagungsvorgaben zu berücksichtigen waren, für 2012 und 2013 mit jeweils +1,5 % analog den konsumtiven Ausgaben kalkuliert, da die konsumtiven Verrechnungseinnahmen in Bremerhaven konsumtive Verrechnungsausgaben in Bremen darstellen.

2.2.4 Sonstige konsumtive Einnahmen (Ziffern 1.3, 16.3 des Finanzplan-Entwurfs)

Die von Bremen gemäß Ziffer 1.4 der Beratungsvorlage vorgegebenen Zuwachsraten (+ 1,0 % ab 2010 ff) für die reinen städtischen Einnahmen (ohne Steuern und konsumtive Verrechnungseinnahmen vom Land) werden eingehalten. Der außerordentliche Zuwachs von 2009 zu 2010 (+11,5 %) ist insbesondere auf eine erstmalige Berücksichtigung von Einnahmen aus der Stammkapitalverzinsung der EBB, auf eine ganzjahresbezogene Veranschlagung der Gastschulgelder für die gymnasiale Oberstufe und verschiedene Mehreinnahmen im Sozialleistungsbereich zurückzuführen. Da es innerhalb der Einnahmen zu Schwankungen in den einzelnen Jahren kommt und vom Schulamt ab 2012 ein Rückgang der Einnahmen aus Gastschulgeldern prognostiziert worden ist, mussten die prozentual gesteigerten Einnahme-Haushaltsstellen (ohne Verrechnungen) ab 2010 mit folgenden Veränderungsdaten versehen werden, um die Bremer Vorgabe in der Summe einzuhalten:

2010: +1,0 %, 2011: +1,2 %, 2012: +3,35 %, 2013: +1,95 %.

2.3 Einnahmen der Kapitalrechnung (investive Einnahmen) (Ziffern 2 - 2.3, 16.4 des Finanzplan-Entwurfs)

Für die reinen städtischen investiven Einnahmen gilt eine Zuwachsrate von +1,0 % ab 2010 ff. Diese Zuwachsrate lässt sich nur in 2010 (+76,3 %) einhalten. In den Folgejahren sind Abwachsdaten von -13 % (2011), -33,8 % (2012) und -1,2 % (2013) zu verzeichnen. Eine Einhaltung der Zuwachsraten ist bei einem schwankenden Einnahmenvolumen von 0,4 Mio. € bis 0,7 Mio. € nicht möglich, da es sich bei den Einnahmen fast ausschließlich um Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge handelt, die vom Baureferat auf der Grundlage der heute bekannten, abrechnungsfähigen Straßen ermittelt worden sind. Sofern investive Einnahme-Haushaltsstellen prozentual zu steigern waren, wurden die Bremer Zuwachsraten angewendet.

2.3.1 Zuweisungen für Investitionen (Ziffer 2.1 - 2.1.2 des Finanzplan-Entwurfs)

Für die Kalkulation der **investiven Verrechnungseinnahmen aus Bremen** in 2012 und 2013 finden die Ausführungen unter Ziffer 2.2.3, letzter Absatz, der Beratungsvorlage zu den konsumtiven Verrechnungseinnahmen sinngemäß Anwendung. Es handelt sich hierbei schwerpunktmäßig um die Erstattung von Investitionsausgaben der Polizei, Städtebau-

förderungsmittel, Straßenbaumittel nach dem ENTFLECHTG und dem BremÖPNVG, Umweltschutzmittel sowie um Wirtschaftsförderungsmittel.

Bei den **übrigen Zuweisungen für Investitionen** (Ziffer 2.1.2 des Finanzplan-Entwurfs) handelt es sich nahezu ausschließlich um Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Vorausleistungen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 2.3 der Beratungsvorlage).

2.3.2 Vermögensveräußerungen (Ziffer 2.2 des Finanzplan-Entwurfs)

Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken werden von der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), andere Grundstücksverkäufe grundsätzlich vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vereinnahmt und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen dargestellt. Eine Veranschlagung anderer Vermögensveräußerungen ist für die nächsten Jahre zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

2.3.3 Sonstige investive Einnahmen (Ziffer 2.3 des Finanzplan-Entwurfs)

Sonstige investive Einnahmen sind aufgrund einer Zuordnungsänderung von Gruppierungen seit 2004 entfallen.

2.4 Globale Mehr- und Mindereinnahmen (Ziffer 3 des Finanzplan-Entwurfs)

Globale Mehr- und Mindereinnahmen wurden nicht eingestellt.

2.5 Bereinigte Gesamteinnahmen (Ziffer 4, 15.1 des Finanzplan-Entwurfs)

Die bereinigten Gesamteinnahmen, auch volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen genannt, sind die Summe aus Einnahmen der laufenden Rechnung (konsumtive Einnahmen), Einnahmen der Kapitalrechnung (investive Einnahmen) sowie globale Mehr- und Mindereinnahmen, vereinfacht gesagt Einnahmen ohne Kredite und Rücklagen.

2.6 Besondere Finanzierungsvorgänge / Kredite am Kreditmarkt (Ziffern 5 - 5.4, 17.9 des Finanzplan-Entwurfs)

2.6.1 Kredite am Kreditmarkt (Ziffer 5.1 des Finanzplan-Entwurfs)

Für die Kreditaufnahmen werden exorbitante Steigerungen erwartet. Hauptursachen sind auf der Einnahmenseite die prognostizierten Einnahmeausfälle bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen sowie die rückläufige Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Auf der Ausgabenseite schlagen die Besoldungs- und Tarifierhöhungen, die steigenden Sozialleistungs- und Schuldendienstausgaben sowie in 2012 und 2013 die aus der Haushaltsaufstellung 2008/2009 resultierenden Auswirkungen aus der seinerzeit vorgenommenen und mit der Senatorin für Finanzen abgestimmten Tilgungstreckung bei den Havenwelten zu Buche.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Höhe der Kreditaufnahmen im Laufe des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens spätestens nach Vorliegen der Ergebnisse der Steuer-schätzung im November 2009 noch verändern könnte. Dies gilt auch für den Fall, dass, wie unter Ziffer 1.3 der Beratungsvorlage ausgeführt, eine Reduzierung des Finanzierungssaldos zur Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben vorgenommen werden muss.

2.6.2 Entnahmen aus Rücklagen (Ziffer 5.2 des Finanzplan-Entwurfs)

In den Jahren 2010 bis 2012 ist eine Entnahme von speziell vorgehaltenen Rücklagemitteln zur Finanzierung von Altersteilzeitfällen in der Freistellungsphase im Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben (Übrige Verwaltung)“ vorgesehen. Weitere Rücklagenentnahmen sind in 2010 und 2011 im Kapitel 6990 zur Finanzierung von Ausgaben im Rahmen des „audit berufundfamilie®“ und von Mehrausgaben im Bereich der Aus- und Fortbildung

vorgesehen. Des Weiteren wurde in 2010 eine Rücklagenentnahme zur anteiligen Finanzierung von Altersteilzeitfällen im Schulbereich resultierend aus der Haushaltsplan-aufstellung 2008/2009 berücksichtigt.

**2.7 Ausgaben der laufenden Rechnung (konsumtive Ausgaben)
(Ziffer 7 - 7.3.2.2, 20.2 des Finanzplan-Entwurfs)**

**2.7.1 Personalausgaben, Tarif- und Besoldungsabschlüsse
(Ziffern 7.1 - 7.1.3, 16.5, 17.1 des Finanzplan-Entwurfs)**

**2.7.1.1 Personalausgaben der Übrigen Verwaltung
(Ziffern 7.1.1, 16.5.1, 17.2 des Finanzplan-Entwurfss)**

Die Plandaten für die Personalausgaben der Übrigen Verwaltung wurden vom Personalamt geliefert. Die Budgets wurden wie in den vergangenen Jahren auf der Basis des Soll-Stellenplanes ermittelt. Dazu hat das Personalamt im Februar und März 2009 mit den Fachämtern Personalkostenbudgetgespräche geführt. Die personenbezogenen Personal-kostenbudgets wurden durch Hochrechnungen ermittelt. Die Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen wurden wie folgt berücksichtigt:

Tarifsteigerungen:

3,1 % ab 01/2008 (einschl. 50 € Sockelbetrag)

2,8 % ab 01/2009 (einschl. 225 € Einmalzahlung)

Besoldungs-/Versorgungserhöhungen:

2,9 % ab 11/2008

3,0 % ab 03/2009 (einschl. 20 € Sockelbetrag)

1,2 % ab 03/2010.

Für den Tarifbereich wurde ab 2010 eine jährliche Steigerungsquote von 1,5 % für Tarif-steigerungen zentral hinterlegt, für den Beamtenbereich ab 2011.

Die Kosten der Beihilfe und der Freien Heilfürsorge wurden auf der Grundlage der IST-Ausgaben 2008 aktualisiert.

Die Versorgungsbezüge für die Bereiche Magistrat, Übrige Verwaltung und Feuerwehr wurden den tatsächlichen Fallzahlen bis 2009 (soweit bekannt) unter Berücksichtigung der Absenkung des Versorgungsniveaus angepasst.

Die Deckungsreserve für Personalausgaben enthält wieder im Wesentlichen die Budgets für zum Stellenplan 2010/2011 beantragte Neuschaffungen für 19,15 Stellen. Für das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist darin ein Budget für die anerkannten Bedarfe für 3 Erzieher für Fördermaßnahmen und 5,65 Erzieher/Leistungsanteile Kinderförderungsgesetz gemäß Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 17.02.2009 sowie die Verlängerung von 3 befristeten Sozialarbeitern Soziale Dienste enthalten. Im Falle der Stellenbewilligung werden die Budgets auf die Fachkapitel übertragen. Bei einer Ablehnung von beantragten Stellenneuschaffungen werden die Einzelbudgets gestrichen.

Die von Bremen vorgegebenen Zuwachsraten (2010: +2,0 %, 2011 ff je +1,5 %) für die reinen städtischen Personalausgaben (ohne Verrechnungseinnahmen des Landes) werden eingehalten. Dazu wurde der Ansatz 2009 als Planbasis für die Berechnung der Zuwachsra-te 2010 um die seit 2008 erfolgten und bislang ansatzmäßig nicht berücksichtigten Besol-dungs- und Tarifierhöhungen in Höhe eines Gesamtbetrages von rd. 5,2 Mio. € angehoben.

**2.7.1.2 Personalausgaben der Polizei
(Ziffern 7.1.2, 16.5.2 des Finanzplan-Entwurfs)**

Die Ansätze für die Personalausgaben der Polizei wurden zwischen der Ortspolizeibehörde, der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt. Dabei sind die letzten Besoldungserhöhungen noch nicht berücksichtigt (siehe auch Ausführungen un-ter Ziffer 2.2.3 der Beratungsvorlage).

Die Personalausgaben werden nach Gegenrechnung bestimmter Einnahmepositionen zu 100 % von Bremen erstattet.

2.7.1.3 Personalausgaben der Lehrkräfte (Ziffern 7.1.3, 16.5.3 des Finanzplan-Entwurfs)

Die Ansätze für die Personalausgaben der Lehrkräfte wurden zwischen dem Schulamt, der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft abgestimmt. Dabei sind die letzten Besoldungserhöhungen noch nicht berücksichtigt (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2.2.3 der Beratungsvorlage).

Die Personalausgaben werden nach Gegenrechnung bestimmter Einnahmepositionen zu 100 % von Bremen erstattet.

2.7.2 Zinsausgaben (Ziffern 7.2 - 7.2.3, 16.6, 17.3, 17.4, 17.5 des Finanzplan-Entwurfs)

Die **Zinsausgaben für Kreditmarktmittel** ergeben sich aus den Mittelbedarfen für die bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen sowie aus den kalkulierten, kommenden Zahlungsverpflichtungen für die planerische Neuverschuldung.

Für die Kalkulation der Zinsausgaben wurde ein Zinssatz von 4,5 % in 2010 und jeweils 4,7% p.a. für 2011 bis 2013 unterstellt. Bei der Berechnung der Zinsen wurde davon ausgegangen, dass der Schuldendienst für die im jeweiligen Jahr aufzunehmenden Darlehen erst zu 100 % im Folgejahr fällig wird. Damit wurde erstmalig von der jahrelang praktizierten Berechnungsweise Abstand genommen, 50 % des Schuldendienstes für die in einem Jahr aufzunehmenden Darlehen noch im selben Jahr zu veranschlagen. Dadurch konnte der enorme Anstieg der Zinsausgaben ein wenig abgebrems werden.

Hinsichtlich der **Zinsen für Kapitaldienstfinanzierungen** wird auf die Angaben im Finanzplan-Entwurf (Anlage 1) und auf die Schuldendienstübersicht unter Ziffer 2.15.1 „Kapitaldienstfinanzierungen über Gesellschaften und Wirtschaftsbetriebe“ verwiesen.

Die Höhe der **Zinsausgaben für Kassenkredite** wird unter Berücksichtigung vorhandener Kassenliquidität und unter Beachtung des Höchstbetrages für Kassenverstärkungskredite maßgeblich bestimmt durch den Zeitpunkt der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt. Die Zinsen für Kassenkredite waren in der Vergangenheit oftmals günstiger als die für Kreditmarktmittel, so dass bei den Zinsen für Kreditmarktmittel Ausgaben eingespart werden konnten.

2.7.3 Sonstige konsumtive Ausgaben (Ziffern 7.3 - 7.3.2.2, 16.7 des Finanzplan-Entwurfs)

Die sonstigen konsumtiven Ausgaben setzen sich zusammen aus den Sozialleistungsausgaben und den übrigen sonstigen konsumtiven Ausgaben.

Für die rein städtischen Ausgaben in diesem Bereich wurden von der Senatorin für Finanzen Zuwachsraten von +2,4 % für 2010 gegenüber dem Anschlag 2009 und +1,5 % für die Jahre 2011 bis 2013 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr vorgegeben. Dazu wurden folgende Berechnungen entsprechend Ziffer 1.4 der Beratungsvorlage, Seite 5, Ziffer 1, und Seite 6, Ziffer 4, vorgenommen:

	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013
sonstige konsumtive Ausgaben - eigenfinanzierter Anteil	118.356.190	124.816.320	125.318.330	127.059.190	127.966.060
zzgl. Zuwachs eigenfinanzierte Sozialleistungsausgaben 2009/2010	4.294.250				
zzgl. Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben	41.666.330	44.024.580	45.411.300	46.165.740	47.825.750
abzgl. im Zusammenhang mit der Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben stehende Verrechnungseinnahmen bei 6782/385 04	143.000	143.000	143.000	145.150	147.330
abzgl. im Zusammenhang mit der Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben stehende Verrechnungseinnahmen bei 6782/385 02, und zwar der bei den Investitionen nicht gegengerechnete Restbetrag.	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
abzgl. Besoldungs- und Tariferhöhungen Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien		512.380	31.490	0	0
abzgl. Besoldungs- und Tariferhöhungen Wirtschaftsbetrieb b.i.t.		121.980	2.150	0	0
neue Ausgangsbasis für eigenfinanzierte Ausgaben	162.073.770	165.963.540	168.452.990	170.979.780	173.544.480
Veränderungsrate in % eigenfinanzierte Ausgaben		2,4	1,5	1,5	1,5
Vorgabe Bremen		2,4	1,5	1,5	1,5
planerische Entwicklung entsprechend der Vorgabe Bremens		165.963.540	168.452.990	170.979.780	173.544.480
vorzunehmende Reduzierung (-), Erhöhung (+)		0	0	0	0

Die Bremer Vorgaben werden danach eingehalten.

2.7.3.1 Sozialleistungsausgaben (Ziffer 7.3.1, 16.8 des Finanzplan-Entwurfs)

Für die Kalkulation der Sozialleistungsausgaben wurden im Bereich des Sozialamtes für 2010 und 2011 Mengengerüstwerte zu Grunde gelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben des überörtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgers bemessen sich nach den Verrechnung mit Bremen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erstattungssätze. Das Sozialamt geht bei seiner Kalkulation von höheren Ausgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers aus. Sollte die Prognose eintreten, würden dem Sozialamt die notwendigen städtischen Komplementärmittel fehlen. Für diesen Zweck wurden deshalb im Kapitel 6980 zentral 174.200 € für 2010 und jeweils 394.200 € für 2011 bis 2013 hinterlegt. Diese Mittel können im Bedarfsfall im Haushaltsvollzug zu den maßgebenden Sozialhilfe-kapiteln umgebucht werden.

Die Kostenbeteiligung des Bundes an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung nimmt weiter ab. Sie betrug bis 2007 31,2 %, 2008 28,6 % und reduziert sich ab 2009 auf 25,4 %. Die diesbezügliche Verrechnungseinnahme (Ziffer 1.2.8 des Finanzplan-Entwurfs) ist in 2010 rechnerisch um rd. 500.000 € niedriger als der kalkulierte Ausgabeansatz (Ziffer 7.3.1.2 des Finanzplan-Entwurfs). Diese Abweichung wurde in Kauf genommen, da eine ausgaben-seitige Veranschlagung von rd. 39,5 Mio. € in 2010 im Vergleich zu 41,5 Mio. € in 2009 (Ist 2008: 41,9 Mio. €, Ist 2007: 44,4 Mio. €) nicht vertretbar erschien und eine höhere einnahmeseitige Veranschlagung in Bremen nicht durchsetzbar war.

Die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden auf Basis der Ansätze 2008 und 2009 bis 2013 auf jährlich 2 Mio. € festgeschrieben.

In allen anderen Fällen, u. a. der örtlichen Jugendhilfe, wurden die Sozialleistungsausgaben ausgehend vom Ist 2008 als neue Planbasis für 2009 in 2010 und 2011 um jeweils 1,0 % und in 2012 und 2013 um jeweils 1,5 % gesteigert.

Der vorliegende Eckwerte- und Finanzplan-Entwurf geht hinsichtlich des bis zum 31.12.2010 geltenden Vertrages zwischen der Stadt Bremerhaven und der ARGE Job-Center Bremerhaven von der derzeitigen Organisations- und Haushaltsstruktur aus. Aus einer eventuellen organisatorischen Neuordnung resultierende haushaltstechnische Änderungen dürften erst zum nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren relevant werden.

2.7.3.2 Übrige sonstige konsumtive Ausgaben (Ziffern 7.3.2, 16.9 des Finanzplan-Entwurfs)

Hierzu gehören schwerpunktmäßig die sächlichen Verwaltungsausgaben sowie die konsumtiven Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte (ohne Sozialleistungsausgaben).

Die Ausgaben wurden, sofern nicht Besonderheiten gemäß den Anlagen 5 a bis 5 c zur Beratungsvorlage zu berücksichtigen waren, auf Basis des Ansatzes 2009 mit folgenden Veränderungsdaten geplant:

2010 und 2011 mit jeweils 0 %, 2012 und 2013 mit jeweils +1,5 %.

Damit wird erstmals seit mehreren Jahren keine Kürzung mehr bei dieser Ausgabenrubrik vorgenommen.

Der sprunghafte Ausgabenanstieg von 2009 zu 2010 ist im Wesentlichen auf eine Veranschlagung kalkulatorischer Mieten im Kapitel 6110 „Vollzugspolizei“ (0,942 Mio. €), zusätzliche Mittel im Bereich Tagesbetreuungsbaugesetz/Kinderförderungsgesetz (0,560 Mio. €), eine einmalige Veranschlagung für ein Einzelhandelsgutachten im Kapitel 6022 „Rechts- und Versicherungsamt“ (0,120 Mio. €) sowie Mehrausgaben an die EBB für die Straßenentwässerung (0,332 Mio. €) zurückzuführen.

2.8 Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffern 8 - 8.4, 16.12, 17.6 des Finanzplan-Entwurfs)

Für die rein städtischen Investitionsausgaben wurden von der Senatorin für Finanzen folgende Veränderungsdaten vorgegeben:

2010: -4,0 %, 2011: -4,4 %, 2012 und 2013 jeweils +1,5 %.

Die Berechnung und Einhaltung der Zuwachsraten ergibt sich mit einem detaillierten Nachweis einzelner und aggregierter investiver Ausgaben aus dem als **Anlage 3** beigefügten Investitionsplan-Entwurf.

Ein besonderer Blick ist auf die Haushaltsstelle 6780/891 03 „Tilgung an BEAN für Projekt ‚Havenwelten‘ (KDF)“ zu werfen. Anlässlich der Haushaltsaufstellung 2008/2009 wurde zur Einhaltung der von Bremen vorgegebenen Primärausgaben eine mit der Senatorin für Finanzen abgestimmte Tilgungstreckung vorgenommen, mit der Konsequenz, dass die Tilgungszahlungen nun nachgeholt werden müssen. Auf diesen Umstand hatte die Stadtkämmerei seinerzeit hingewiesen. Dies führt dazu, dass die Tilgungsausgaben wie folgt steigen:

2010 und 2011: 1.627.000 €, 2012: **10.387.000 €**, 2013: **16.127.000 €**

Die Haushaltsstelle 6780/831 01 „Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals, BEAN“ sieht Mittel für den Instandhaltungsaufwand der Havenwelten vor. Die Veranschlagung wurde gegenüber dem Finanzplan 2007 - 2011 an die veränderte zeitliche Fertigstellung der Havenwelten angepasst (2011 und 2012 jeweils 750.000 €, 2013: 1.500.000 €).

Bei der Haushaltsstelle 6110/812 06 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ wurde in 2013 der von der Ortspolizeibehörde vorgegebene, von Bremen aber zurzeit nicht bestätigte Betrag von 1.598.000 € veranschlagt, von denen rd. 1,2 Mi. € für eine

neue Telefonanlage vorgesehen sind. Da die Ausgaben zu 100 % vom Land erstattet werden, bleibt die endgültige Höhe zunächst abzuwarten.

2.9 Globale Mehr- und Minderausgaben (Ziffer 9 des Finanzplan-Entwurfs)

Globale Mehr- und Minderausgaben wurden nicht eingestellt.

2.10 Bereinigte Gesamtausgaben (Ziffer 10, 22.5 des Finanzplan-Entwurfs)

Die bereinigten Gesamtausgaben, auch volkswirtschaftliche Gesamtausgaben genannt, sind die Summe aus Ausgaben der laufenden Rechnung (konsumtive Ausgaben), Ausgaben der Kapitalrechnung (investive Ausgaben) sowie globale Mehr- und Minderausgaben, vereinfacht gesagt Ausgaben ohne Tilgungen und Rücklagen.

2.11 Besondere Finanzierungsvorgänge / Tilgungen (Ziffern 11 - 11.4 des Finanzplan-Entwurfs)

Die **Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel** ergeben sich aus den Mittelbedarfen für die bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen sowie aus den kalkulierten, kommenden Zahlungsverpflichtungen für die planerische Neuverschuldung.

Für die Kalkulation der Tilgungsausgaben wurde wie in der Vergangenheit eine Tilgung von jeweils 2 % p.a. unterstellt.

Hinsichtlich der **Tilgungen für Kapitaldienstfinanzierungen** wird auf die Angaben im Finanzplan-Entwurf (Anlage 1) und auf die Schuldendienstübersicht unter Ziffer 2.15.1 „Kapitaldienstfinanzierungen über Gesellschaften und Wirtschaftsbetriebe“ verwiesen.

2.12 Finanzierungssaldo (Ziffer 19, 16.14, 17.8 des Finanzplan-Entwurfs)

Der im Eckwerte- und Finanzplan-Entwurf ausgewiesene Finanzierungssaldo ist die Differenz aus bereinigten Gesamteinnahmen und bereinigten Gesamtausgaben und stellt die Netto-Kreditaufnahme dar, sofern nicht andere besondere Finanzierungsvorgänge wie Rücklagenentnahmen die Netto-Kreditaufnahme verringern.

Dem Entwurf des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform ist im dortigen Entwurf des Konsolidierungshilfengesetz in § 2 zu entnehmen, dass es sich bei dem Abbau des strukturellen Defizits um den Abbau des Finanzierungssaldos handelt. Dieser soll, wie bereits unter Ziffer 1.3 der Beratungsvorlage ausgeführt, ab 2010 (Ausgangswert) um ein Zehntel pro Jahr verringert werden, um ab 2020 gänzlich ohne Kreditaufnahmen auszukommen. Die Möglichkeit einer Bereinigung um konjunkturell bedingte Änderungen ist im Gesetzentwurf vorgesehen. Nur wenn die Vorgaben erfüllt werden, gibt es Konsolidierungshilfen.

Zurzeit stellt sich der Verlauf des Finanzierungssaldos für die Bremerhavener Haushalte wie folgt dar:

2010: 118,9 Mio. €, 2011: 123,1 Mio. €, 2012: 128,6 Mio. €, 2013: 136,6 Mio. €

Damit läuft der Finanzierungssaldo in Bremerhaven völlig konträr zu dem, was als Gesetzespaket im Rahmen der Föderalismusreform II Anfang Juli 2009 im Bundesrat im zweiten Durchgang beschlossen werden soll.

Ob die Vorgaben für das Land Bremen vom Bremer Senat nahtlos auf Bremerhaven übertragen werden oder Bremerhaven unter Berücksichtigung der speziellen örtlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine Sonderstellung eingeräumt wird, bleibt abzuwarten.

2.13 Einhaltung von Vorgaben (Ziffern 14, 15 des Finanzplan-Entwurfs)

**2.13.1 § 18 Abs. 1 LHO, Artikel 131a Landesverfassung, konsumtiver Saldo
(Ziffer 14.5, 20 des Finanzplan-Entwurfs)**

§ 18 Abs. 1 LHO („verfassungsgemäßer Haushalt“)

„Die Einnahmen aus Krediten dürfen nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.“

Nach allgemein herrschender Rechtsauffassung ist die Vorschrift einer Nettobetrachtung zu unterziehen, d. h. dass die Netto-Kreditaufnahme (Kredite abzüglich Tilgung) nicht höher sein darf als die Netto-Investitionen (Investitionen abzüglich investive Einnahmen).

Artikel 131a Landesverfassung (BremLV)

„Die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmaren Ermächtigung durch Gesetz. Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten

Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.“

Die für die Stadt Bremerhaven maßgebliche Vorschrift des § 18 Abs. 1 LHO und der Artikel 131a BremLV sind im Kern identisch.

Im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2006/2007 hatte der Senat der Freien Hansestadt Bremen aus Anlass des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Berlin vom 31.10.2003 die Bremer Ressorts und Bremerhaven gebeten, darzulegen, dass alle im Haushalt veranschlagten Ausgaben aufgrund bundesrechtlicher bzw. landesverfassungsrechtlicher Regelungen geboten und alle möglichen Einnahmequellen und Ausgabebeschränkungen ausgeschöpft sind, da nach Ansicht des Gerichts nur unter diesen Umständen eine erhöhte Kreditaufnahme im Falle einer extremen Haushaltsnotlage zulässig sei.

Auf Nachfrage bei der Senatorin für Finanzen wurde der Stadtkämmerei am 19.05.2009 mitgeteilt, dass die Darlegungspflicht auch für die Haushalte 2010 und 2011 gilt.

Konsumtive Saldo

Der konsumtive Saldo ist die Differenz aus Einnahmen der laufenden Rechnung zuzüglich globalen Mehr- und Mindereinnahmen abzüglich Ausgaben der laufenden Rechnung zuzüglich globalen Mehr- und Minderausgaben oder vereinfacht gesagt, die Differenz zwischen konsumtiven Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung globaler Positionen. Der Saldo ist in der Regel identisch mit den Ergebnissen für § 18 Abs. 1 LHO, sofern bei den Berechnungen für § 18 Abs. 1 LHO nicht noch Rücklagenbewegungen zu berücksichtigen sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich durch die unter Ziffer 2.6.1 der Beratungsvorlage angeführten Ursachen die Werte nach § 18 Abs. 1 LHO und damit einhergehend der konsumtive Saldo perspektivisch extrem verschlechtern werden.

Die Haushalte der Stadt Bremerhaven werden somit aus heutiger Sicht auf nicht absehbare Zeit nicht verfassungsgemäß sein.
--

**2.13.2 § 118 Abs. 4 a LHO
(Ziffer 15.3 des Finanzplan-Entwurfs)**

„... Die Aufsichtsbehörde soll den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ab dem Haushaltsjahr 1990 nur insoweit genehmigen, als die Steigerung der volkswirtschaftlichen“ (bereinigten) „Gesamtausgaben dem Zuwachs der volkswirtschaftlichen“ (bereinigten) Einnahme-Ausgabe-Beziehungen (Anlage 5 c) „Gesamteinnahmen entspricht und der Haushaltsplan für das Antragsjahr sowie die Finanzplanung für das Folgejahr für die laufende Rechnung keinen Fehlbetrag ausweist.“

Die Vorschrift, die nur für die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt, wird ab 2010 ff in **keinem** Jahr mehr eingehalten. Hauptursache sind die bereits unter Ziffer 2.6.1 der Beratungsvorlage erwähnten Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich.

2.13.3 Primärausgaben, Primärsaldo (Ziffer 21, 22.4, 16.13 des Finanzplan-Entwurfs)

In der Literatur ist ein Primärhaushalt die Darstellung des Haushalts ohne Kreditaufnahmen und Schuldendienst. Der Primärsaldo gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang die für die politische Gestaltung im laufenden Haushaltsjahr eingesetzten Ausgaben durch eigene Einnahmen finanziert werden. Ein Primärüberschuss wäre nötig, um die laufenden Zinszahlungen auf bestehende Schulden bedienen und die Rückführung der Verschuldung finanzieren zu können. Mit dem Primärsaldo lassen sich auch Sparanstrengungen nachweisen. Zugleich ist er aber auch ein Indikator dafür, ob in absehbarer Zeit Primärüberschüsse erwirtschaftet werden können, um aufgelaufene Zinsbelastungen finanzieren zu können. Bremen rechnet beim Primärsaldo auch die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen heraus.

Die **Primärausgaben** spielten bei der Haushaltsaufstellung 2008/2009 vor dem Hintergrund der Bremer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eine entscheidende Rolle. Durch die Föderalismusreform II wird nun der Abbau des Finanzierungssaldos im Focus der Haushaltsbetrachtung stehen, um so perspektivisch wieder zu verfassungsgemäßen Haushalten zu gelangen.

Die Entwicklung des **Primärsaldos** verschlechtert sich aus den gleichen Gründen und im gleichen Maße wie die unter den Ziffern 2.13.1 und 2.13.2 genannten Werte.

2.14 Verschuldung (Ziffern 18. - 18.3, 22.1, 22.2 des Finanzplan-Entwurfs)

Die Verschuldung steigt in einem noch nie dagewesenen Maße:

Verschuldung in Mio. €	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Haushalt	547,8	625,5	697,5	784,5	871,2	988,5	1.110,6	1.238,8	1.375,4
Kapitaldienstfinanzierungen	98,7	120,3	130,6	172,2	182,6	188,0	193,5	190,8	182,6
Gesamtverschuldung	646,4	745,8	828,1	956,7	1.053,7	1.176,5	1.304,1	1.429,7	1.558,0
Einwohner	117.281	116.615	116.045	115.313	114.556	114.556	114.556	114.556	114.556
Pro-Kopf-Verschuldung	5.511	6.395	7.136	8.297	9.198	10.270	11.384	12.480	13.600

2.15 Einzelthemen

2.15.1 Kapitaldienstfinanzierungen über Gesellschaften und Wirtschaftsbetriebe

Für verschiedene, den Strukturwandel teilweise fördernde Projekte der Stadt, die im Haushalt finanziell nicht darstellbar waren, wurden bzw. werden durch Gesellschaften und Wirtschaftsbetriebe ebenfalls Darlehen aufgenommen. Schuldenstand und Schuldendienst stellen sich zurzeit wie folgt dar:

Verschuldung für Kapitaldienstfinanzierungen bei	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
STÄGRUND für Zoo am Meer	11,0	10,8	10,7	10,5	10,3	10,1	9,9
BEAN für Havenwelten	56,7	88,2	87,0	85,4	83,8	73,4	57,3
BIS für Innenstadt	8,9	6,6	4,4	2,7	1,2	0,5	0,1
BIS für südliche Innenstadt	0,0	2,1	3,7	3,2	2,8	2,3	1,9
BIS für Offshore-Windenergieanlagen	0,0	0,0	2,1	1,9	1,7	1,4	1,2
Bremer Aufbaubank für US-Wohnungen	2,1	2,0	1,9	1,8	1,6	1,5	1,3
Seestadt Immobilien für Gebäudesanierungen	44,1	52,4	60,4	68,0	75,5	82,9	90,2
StadtFinanz für Stadtteilerprogram	7,8	10,1	12,4	14,6	16,7	18,8	20,8
Summen	130,6	172,2	182,6	188,0	193,5	190,8	182,6

Schuldendienst für Kapitaldienstfinanzierungen bei	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Seestadt Immobilien für Gebäudesanierungen (Polizei)	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4	0,4	0,4
STÄGRUND für Zoo am Meer	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
BEAN für Havenwelten	7,8	11,2	5,9	7,0	7,9	12,3	17,8
BIS für Innenstadt	3,1	2,7	2,5	1,9	1,6	0,8	0,4
BIS für südliche Innenstadt	0,0	0,3	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6
BIS für Offshore-Windenergieanlagen	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Bremer Aufbaubank für US-Wohnungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Seestadt Immobilien für Gebäudesanierungen	2,6	3,3	4,2	4,5	5,1	5,7	6,3
StadtFinanz für Stadtteilerprogram	0,5	0,5	0,7	0,9	1,1	1,2	1,4
Summen	14,9	18,9	15,6	16,6	17,8	22,2	28,1

2.15.2 Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

Für den **Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien** sind ab 2010 ff weitere Kreditaufnahmen von jährlich insgesamt 9,5 Mio. € eingeplant. Wie aus der Tabelle unter Ziffer 2.15.1 der Beratungsvorlage ersichtlich ist, wächst die Verschuldung des Betriebes bis zum Jahr 2013 auf 90,2 Mio. € und der aus dem Haushalt zu erbringende Schuldendienst auf 6,3 Mio. € an.

Die Mittel wurden bzw. werden in 2008 und 2009 planerisch verwendet für Gebäudesanierungen (5 Mio. €), sonstige investive Gebäudemassnahmen (so genannte Basics, 2,5 Mio. €) und sonstige Schulinvestitionen (2 Mio. €).

Wie bereits unter Ziffer 2.16.4 der Beratungsvorlage vorgeschlagen wird, ist im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zu prüfen, inwieweit wegen der Begrenzung der Investitionsausgaben im Haushalt nicht darstellbare, unabweisbar und unaufschiebbar notwendige Investitionen im Rahmen des Betriebszwecks von Seestadt Immobilien und der vorhandenen Kreditermächtigung finanziert werden können. Eine Ausweitung der Kreditaufnahme wurde von der Senatorin für Finanzen ausgeschlossen (siehe Ziffer 1.4 der Beratungsvorlage, Seite 7, Teilziffer 5.)

Die Stadtkämmerei wird für die Erstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien eine nach Prioritäten geordnete Liste mit dringend notwendigen baulichen Maßnahmen abfordern. Zusammen mit den zu erwartenden investiven Mehranforderungen der Fachämter wird dann ein Vorschlag zu erarbeiten sein, wie die kreditfinanzierten Mittel sinnvoll verwendet werden sollen.

2.15.3 Wirtschaftsbetrieb StadtFinanz

Für den **Wirtschaftsbetrieb StadtFinanz** ist ab 2010 ff weiterhin eine jährliche Kreditaufnahme von 2,5 Mio. € vorgesehen. Wie die Tabelle unter Ziffer 2.15.1 der Beratungsvorlage zeigt, wächst dadurch die Verschuldung des Betriebes bis zum Jahr 2013 auf 20,8 Mio. € und der aus dem Haushalt zu erbringende Schuldendienst auf 1,4 Mio. € an.

Die Mittel waren bzw. sind für 2008 und 2009 planerisch vorgesehen für das Stadtteilerprogram (2 Mio. €, davon bis zu 1 Mio. € für Maßnahmen in sozialen Brennpunkten) und die Förderung des Spitzensports (0,5 Mio. €).

Ab 2010 ff ist zu überlegen, ob, wofür und in welchem Umfang städtische Finanzierungsanteile bei drittmittelgeförderten Maßnahmen auch über den Wirtschaftsbetrieb StadtFinanz erbracht werden können (z. B. im Rahmen der Städtebauförderung).

2.15.4 Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinderförderungsgesetz

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) soll ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Dazu gibt das Gesetz den Kommunen bis (maximal) zum Jahr 2010 Zeit, verpflichtet sie aber gleichzeitig zu einer verbindlichen Ausbauplanung ab dem Jahr 2005 und zur jährlichen Bilanzierung des erreichten Ausbaufortschritts.

Das zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) stellt eine Erweiterung des TAG dar. Danach soll die Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige bis Ende 2013 auf eine bundesweit durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % ausgebaut werden. Verglichen mit dem TAG werden durch das KiföG erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen eingeführt.

Im Zusammenhang mit der Vorhaltung des Betreuungsangebotes wurden nun vom Amt für Jugend, Familie und Frauen umfangreiche Personalbedarfsanforderungen geltend gemacht. Dazu fand am 04.05.2009 ein Gespräch zwischen dem Fachamt, der Magistratskanzlei und der Stadtkämmerei statt. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde gebeten, die rechtliche Situation insbesondere hinsichtlich der finanziellen Verpflichtungen des Bundes, des Landes und der Stadt Bremerhaven aufzuarbeiten.

Da die finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt bislang nicht konkretisiert und die im vorliegenden Eckwerte- und Finanzplan-Entwurf eingestellten Verrechnungseinnahmen vom Land ausgabenseitig noch nicht konkret zugeordnet werden konnten, wurde das Amt für Jugend und Familie mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 06.05.2009 gebeten, mitzuteilen, wie man gedenkt, die Verrechnungseinnahmen ausgabenseitig verwenden zu wollen, und zwar

- konsumtiv für
 - Personalausgaben für zusätzliche städtische Mitarbeiter/innen,
 - Betriebsausgaben des Amtes für Jugend, Familie und Frauen,
 - Betriebsausgaben des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien für Bewirtschaftung, bauliche Unterhaltung usw. sowie
 - Mittel für freie Träger und
- investiv für Investitionsausgaben
 - beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien,
 - beim Amt für Jugend, Familie und Frauen und
 - an freie Träger.

Des Weiteren wurde darum gebeten, der Stadtkämmerei für 2010 und 2011 auch die Zahl der zusätzlichen Stellen aufzugeben, die aus den vom Amt für Jugend, Familie und Frauen für 2010 und 2011 vorgesehenen Personalausgaben für zusätzliche städtische Mitarbeiter/innen finanziert werden sollen. Im Zusammenhang mit der Aufteilung der Investitionsausgaben wurde außerdem um Mitteilung gebeten, wie viele Plätze im Bereich der unter Dreijährigen mit dem vorhandenen Geld im Bereich der städtischen Kindertagesstätten und im Bereich der Kindertagesstätten der freien Träger geschaffen werden sollen.

Ferner wurde gebeten, mitzuteilen, in welcher Größenordnung, ausgehend von den zurzeit für 2010 und 2011 veranschlagten Einnahmeansätzen (ggf. korrigiert nach Abstimmung mit der zuständigen senatorischen Behörde), die Stadt Bremerhaven getrennt nach Ausgabearten eine Komplementierung der Mittel aufgrund welcher Rechtsvorschriften vornehmen muss. Die Komplementärmittel sollen, soweit sie zu erbringen sind, bei der Kalkulation der zusätzlichen Stellen und der Zahl der zu schaffenden U3-Plätze mit einbezogen werden.

Da die Stadtkämmerei gehalten ist, einen Finanzplan für die Stadt Bremerhaven bis 2013 zu erstellen, wurde das Amt für Jugend, Familie und Frauen auch gebeten, eine zahlenmäßige

Einschätzung für die Jahre 2012 und 2013 analog der Vorgehensweise für 2010 und 2011 herzugeben.

Eine Antwort des Fachamtes stand bei Redaktionsschluss noch aus, so dass eine Klärung dieses komplexen Themenfeldes erst im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren möglich sein wird.

Die Stadtkämmerei hat deshalb zunächst sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit TAG und KiföG ohne städtische Komplementärfinanzierung ausgabenseitig bereitgestellt, und zwar konsumtiv bei der Haushaltsstelle 6470/973 01 „Mehrausgaben für Tagesbetreuungs- ausbaugesetz“ (2010: 1,5 Mio. €, 2011: 2,0 Mio. €) und investiv bei der Haushaltsstelle 6470/700 02 „Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (KiföG)“ (2010: 498.780 €, 2011: 488.880 €).

2.15.5 Deutsches Schiffahrtsmuseum

Für das Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) bestehen Planungen, den Gebäudekomplex zu erweitern und zu sanieren. Ein Architektenwettbewerb für den Erweiterungsbau wurde bereits durchgeführt. Der Verwaltungsrat des DSM wird sich am 23.06.2009 mit dem Vorhaben beschäftigen. Nach dem Stiftervertrag beteiligen sich der Bund, das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven zu je einem Drittel an den Kosten des Museums. Der Kostenumfang für die Erweiterung, Sanierung und Attraktivierung der gesamten Dauerausstellung und der Außenflächen wird zurzeit konkretisiert. Erste grobe Schätzungen gehen von einem Mittelvolumen von 90 Mio. € aus. Es besteht die Hoffnung, dass das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, ähnlich wie beim Deutschen Museum in München, den Großteil der Investitionsmaßnahme finanziert. Ob und in welcher Größenordnung sich Bremerhaven an den Kosten beteiligen muss, bleibt abzuwarten. Wie ein ggf. erforderlicher städtischer Finanzierungsanteil darzustellen ist, wird, letztlich auch abhängig von der Größenordnung, zu gegebener Zeit unter Umständen auch mit dem Land Bremen zu besprechen sein.

2.15.6 Cherbourger Straße

Für den Ausbau der Cherbourger Straße ist in Bremen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch Bremerhaven vertreten ist. Der Stadtkämmerei liegen zurzeit keine Erkenntnisse darüber vor, ob, wie, in welcher Höhe und wann sich Bremerhaven an den Kosten des Straßenausbaus beteiligen muss. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Bremerhaven ist aus Sicht der Stadtkämmerei vor dem Hintergrund der aktuellen haushalterischen Gesamtentwicklung nicht angezeigt.

2.16 Veränderungsbedarfe

Die extrem zugespitzte Haushaltssituation lässt keinen Platz mehr für nicht finanzierte Wünsche, die möglicherweise auch noch Folgekosten auslösen. Dies muss jedem angesichts der katastrophalen Haushaltsentwicklung und der noch auf die Stadt Bremerhaven zukommenden Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Föderalismusreform II deutlich werden.

Die Ämter sind deshalb gehalten, innerhalb ihrer Ausschussbereiche bestehende Veränderungsbedarfe im Rahmen der bereitgestellten Eckwerte zu realisieren, ausschussübergreifende Finanzierungen zu initiieren oder Verzicht zu üben.
--

2.16.1 Einnahmen

Wegbrechende Einnahmen sind durch Mehreinnahmen an anderer Stelle oder durch Ausgabenreduzierungen aufzufangen. Anträge auf ausschussübergreifende Einnahmeveränderungen werden nur akzeptiert, wenn sie mit einem geeigneten Finanzierungsvorschlag versehen sind. Dies ist zuvor mit der Stadtkämmerei abzustimmen.

2.16.2 Personalausgaben

Anträge zum Stellenplan 2010/2011, deren Finanzierung durch die Fachämter **dauerhaft** nicht sichergestellt werden kann, können allenfalls im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets für eigenfinanzierte Personalausgaben der Übrigen Verwaltung bewilligt werden.

2.16.3 Sonstige konsumtive Ausgaben

Für bislang nicht veranschlagte sonstige konsumtive Ausgaben stehen im Kapitel 6980 folgende Restmittel zentral zur Verfügung:

2010: 362.380 €, 2011: 47.760 €

Diese Mittel können nur aufgestockt werden, wenn Geld aus anderen konsumtiven Haushaltspositionen herangezogen wird. Hierfür bieten sich zunächst die aus der aktuellen Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Ansätze für 2010 und 2011 bei folgenden Positionen an:

Haushaltsstelle 6205/532 01 „PISA-Sachaufwendungen“	700.000 €
Haushaltsstelle 6300/685 02 „Zuschuss an den Kunstverein“	178.500 €
Haushaltsstelle 6300/831 01 „Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals TIF GmbH“	211.990 €
Haushaltsstelle 6405/684 02 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“	2.000.000 €

Des Weiteren könnte überlegt werden, folgende größere Positionen zu reduzieren:

Haushaltsstelle 6782/684 01 „Zuschuss an die Fishtown Pinguins Bremerhaven SB GmbH“	1.129.080 €
Haushaltsstelle 6782/684 03 „Zuschuss an die Eisbären Bremerhaven Marketing GmbH“	399.880 €

Weitere Kürzungen bei kleineren freiwilligen Ausgaben könnten vor allem im Kultur- und Sportbereich in Erwägung gezogen werden.

Die so vorzunehmende Aufstockung der Zentralmittel würde letztlich einer Mittelneuverteilung dienen. Alternativ bliebe nur, den Ausführungen unter Ziffer 2.16 zu folgen.

2.16.4 Investive Ausgaben

Für noch nicht berücksichtigte Investitionsvorhaben stehen nach dem vorliegenden Eckwerte- und Finanzplan-Entwurf folgende Mittel bei der Haushaltsstelle 6980/790 01 zur Verfügung:

2010: 551.400 €, 2011: 741.470 €

Durch den Verzicht oder die Verlagerung des städtischen Finanzierungsanteils z. B. bei drittmittelgeförderten Maßnahmen zu den Wirtschaftsbetrieben Seestadt Immobilien oder StadtFinanz könnten im Haushalt weitere investive „Freiräume“ geschaffen werden. Eine Liste mit den in Betracht kommenden Haushaltspositionen ergibt sich aus der **Anlage 3** zur Beratungsvorlage.

2.17 Quoten (Ziffern 17 - 17.9 des Finanzplan-Entwurfs)

Personalausgabenquote Gesamtverwaltung (Ziffer 17.1 des Finanzplan-Entwurfs)
Verhältnis der Personalausgaben der Gesamtverwaltung zu den bereinigten Gesamtausgaben.

Personalausgabenquote Übrige Verwaltung (Ziffer 17.2 des Finanzplan-Entwurfs)
Verhältnis der Personalausgaben der Übrigen Verwaltung (ohne Lehrkräfte, Bedienstete des Kapitels 6110 „Vollzugspolizei“ und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) zu den bereinigten Gesamtausgaben.

Zinslastquote (Ziffer 17.3 des Finanzplan-Entwurfs)
Anteil der jährlichen Zinsausgaben in % an den bereinigten Gesamteinnahmen.

Zinsausgabenquote (Ziffer 17.4 des Finanzplan-Entwurfs)
Verhältnis der Zinsausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben.

Zins-/Steuerquote (Ziffer 17.5 des Finanzplan-Entwurfs)

Verhältnis von Zinsausgaben zu den Einnahmen aus originären Steuern und steuerähnlichen Abgaben der Hauptgruppe 0.

Investitionsquote (Ziffer 17.6 des Finanzplan-Entwurfs)

Verhältnis der Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8 sowie investive Zuweisungen an Bre-
men) zu den bereinigten Gesamtausgaben.

SGB II/SGB XII-Lastquote (Ziffer 17.7 des Finanzplan-Entwurfs)

Verhältnis der Ausgaben nach SGB II/SGB XII zu den bereinigten Gesamtausgaben.

Deckungsquote (Ziffer 17.8 des Finanzplan-Entwurfs)

Verhältnis der bereinigten Gesamteinnahmen zu den bereinigten Gesamtausgaben.

Kreditfinanzierungsquote (Ziffer 17.9 des Finanzplan-Entwurfs)

Verhältnis der bereinigten Gesamtausgaben zur Nettokreditaufnahme.

2.18 Veränderungsraten im Überblick

	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013
Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Bremer Vorgabe vom 24.04.09					
Sonstige konsumtive Einnahmen ohne Zuweisungen vom Land in Mio. €	40,0	44,7	45,1	45,6	46,0
Veränderungsrate in %		11,5	1,0	1,0	1,0
Veränderungsrate in % Vorgabe Bremen		1,0	1,0	1,0	1,0
Investive Einnahmen ohne Zuweisungen vom Land in Mio. €	0,4	0,7	0,6	0,4	0,4
Veränderungsrate in %		76,3	-13,0	-33,8	-1,2
Veränderungsrate in % Vorgabe Bremen		1,0	1,0	1,0	1,0
Personalausgaben der übrigen Verwaltung ohne Zuweisungen vom Land in Mio. €	97,6				
zzgl. Besoldungs- und Tarifeffekte in Mio. €	5,2				
neue Ausgangsbasis in Mio. €	102,9	104,9	106,5	108,1	109,7
Veränderungsrate in %		2,0	1,5	1,5	1,5
Veränderungsrate in % Vorgabe Bremen		2,0	1,5	1,5	1,5
Sonstige konsumtive Ausgaben ohne Zuweisungen vom Land und nach Vornahme verschiedener Bereinigungen in Mio. €	162,1	166,0	168,5	171,0	173,5
Veränderungsrate in %		2,4	1,5	1,5	1,5
Veränderungsrate in % Vorgabe Bremen		2,4	1,5	1,5	1,5
Investive Ausgaben ohne Zuweisungen vom Land und nach Vornahme verschiedener Bereinigungen in Mio. €	13,2	12,7	12,1	12,3	12,5
Veränderungsrate in %		-4,0	-4,4	1,5	1,5
Veränderungsrate in % Vorgabe Bremen		-4,0	-4,4	1,5	1,5

Veränderungsraten in % bei prozentual ermittelten Haushaltswerten

Steuern und steuerabhängige Zuweisungen	Steuer- schätzung 5/09	Steuer- schätzung 5/09	Steuer- schätzung 5/09	Steuer- schätzung 5/09
konsumtive Einnahmen	1,0	1,2	3,4	2,0
konsumtive Einnahmen vom Land	1,0	1,0	1,5	1,5
investive Einnahmen	1,0	1,0	1,0	1,0
investive Einnahmen vom Land	1,0	1,0	1,5	1,5
Sozialleistungsausgaben	1,0	1,0	1,5	1,5
übrige sonstige konsumtive Ausgaben	0,0	0,0	1,5	1,5
investive Ausgaben	0,0	0,0	1,5	1,5
Zinssätze	4,5	4,7	4,7	4,7
Tilgungssätze	2,0	2,0	2,0	2,0

Bei den in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage unter Ziffer 16 dargestellten Zuwachsraten handelt es sich um so genannte absolute Werte einschließlich der Einnahmen und Ausgaben aufgrund von Zuweisungen des Bundes und des Landes, die sich unter Berücksichtigung von Veranschlagungsvorgaben, Planbasisveränderungen, Einnahme-Ausgabe-Beziehungen und die Anwendung der oben genannten Veränderungsraten bei Haushaltsstellen, deren Werte prozentual ermittelt wurden, ergeben.

Insgesamt werden die Bremer Vorgaben bis auf die begründeten Ausnahmen bei den investiven Einnahmen eingehalten.

2.19 Einwohnerbezogene Daten (Ziffern 22 - 22.5 des Finanzplan-Entwurfs)

An dieser Stelle wird auf den vorliegenden Finanzplan-Entwurf verwiesen.

2.20 Resümee

Die Haushaltssituation Bremerhavens nimmt ohne Übertreibung zunehmend dramatische Ausmaße an. Die Stadt befindet sich in einem Sog extrem zunehmender Verschuldung.

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise kommen nach Angaben des Deutschen Städtetages inzwischen mit voller Wucht in den Städten an. Der Deutsche Städtetag rechnet für 2009 mit einem deutlichen Anstieg der Sozialausgaben. Dieser könnte aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit bis zu 5 % betragen.

Der bereits seit Jahren nicht verfassungsgemäße Haushalt ist inzwischen zur Gewohnheit geworden. Perspektivisch gibt es mit den Ergebnissen der Föderalismusreform II zwar einen theoretischen Weg zu rechtskonformen Haushalten in der Zukunft, in der Praxis jedoch nicht.

Eine Reduzierung des Finanzierungssaldos im Rahmen der Föderalismusreform II erscheint aus heutiger Sicht für Bremerhaven angesichts eines stark steigenden Finanzierungssaldos vollkommen illusorisch. Bremerhaven wird auch nach 2020 nicht ohne Kreditaufnahmen auskommen.

Die Umsetzung der aus der Föderalismusreform II zu erwartenden Haushaltsauflagen wird schmerzhaft sein. Eine ernsthafte und nicht länger aufschiebbare Aufgabenkritik ohne Tabus wird unerlässlich sein. Die Einnahmen müssen soweit wie möglich ausgeschöpft und die Ausgaben auf ein Minimum für das Wesentliche beschränkt und effektiv eingesetzt werden. Eine Erhöhung kommunaler Steuern muss in Erwägung gezogen werden, ebenso wie eine Reduzierung der Kreditaufnahmen für die Wirtschaftsbetriebe Seestadt Immobilien und StadtFinanz oder gewohnter Förderungen.

Die schwierigen Verhandlungen im Rahmen der Föderalismusreform II haben gezeigt, dass kaum jemand beim Bund und bei den anderen Bundesländern freiwillig bereit ist, Bremen und Bremerhaven zu helfen. Selbst wenn Bremen die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht fortführen sollte, würde es im Ergebnis immer strenge Auflagen geben, die es zu erfüllen gilt.

Eckwerte-Entwurf 2010/2011 mit Finanzplan-Entwurf bis 2013 in Mio. €

	Ist 2007	Ist 2008	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013
I E I N N A H M E N							
1 Einnahmen der laufenden Rechnung	412,9	425,0	416,8	410,4	420,2	432,2	443,8
- konsumtive Einnahmen -							
1.1 Steuern	88,9	89,1	89,1	76,2	79,1	83,5	88,0
1.1.1 nachrichtlich Kosten der Einheit	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
1.2 Finanzaufweisungen	280,7	291,6	287,6	289,6	296,0	303,1	309,8
1.2.1 Schlüsselzuweisungen	55,0	79,7	76,1	70,6	72,6	76,5	79,7
1.2.2 Ausgleichszuweisungen	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3 Ergänzungszuweisungen	0,0	29,1	29,1	35,1	35,1	35,1	35,1
1.2.4 Personalkostenerstattung Polizei	30,0	31,6	32,0	32,9	33,4	33,6	34,0
1.2.5 Personalkostenerstattung Lehrkräfte	80,2	83,9	85,6	90,4	92,3	94,1	95,6
1.2.6 Erstattung Sozialhilfeträger	40,2	41,5	38,7	42,1	42,9	42,8	43,4
1.2.7 Erstattung überörtlicher Jugendhilfeträger	2,3	2,2	2,3	2,1	2,1	2,2	2,2
1.2.8 Erstattung Kosten der Unterkunft	13,9	11,9	12,0	10,0	9,9	10,8	11,0
1.2.9 Erstattung Einsparung Landeswohngeld	6,1	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.10 Übrige Verrechnungseinnahmen aus Bremen	8,1	5,7	5,9	6,4	7,6	8,1	8,7
1.3 Sonstige konsumtive Einnahmen	43,2	44,4	40,0	44,7	45,1	45,6	46,0
2 Einnahmen der Kapitalrechnung	26,8	13,7	29,8	12,0	12,6	11,3	12,4
- investive Einnahmen -							
2.1 Zuweisungen für Investitionen	23,8	13,7	29,8	12,0	12,6	11,3	12,4
2.1.1 Verrechnungseinnahmen aus Bremen	20,4	11,5	29,4	11,3	11,9	10,9	12,0
2.1.2 Übrige Zuweisungen für Investitionen	3,4	2,2	0,4	0,7	0,6	0,4	0,4
2.2 Vermögensveräußerungen	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3 Sonstige investive Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Globale Mehreinnahmen (+) bzw. Mindereinnahmen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Bereinigte Gesamteinnahmen	439,6	438,8	446,6	422,4	432,7	443,5	456,2
5 Besondere Finanzierungsvorgänge	120,5	109,0	112,6	146,0	154,1	164,1	176,2
5.1 Kredite am Kreditmarkt (brutto)	107,9	104,5	112,5	144,5	153,1	163,7	176,2
5.2 Entnahmen aus Rücklagen	12,6	4,5	0,1	1,5	1,0	0,4	0,0
5.3 Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.4 Haushaltsinterne Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Gesamteinnahmen	560,2	547,8	559,2	568,4	586,8	607,5	632,4
II A U S G A B E N							
7 Ausgaben der laufenden Rechnung	427,1	441,9	444,9	469,4	482,4	490,3	502,4
- konsumtive Ausgaben -							
7.1 Personalausgaben	212,0	215,6	218,8	233,8	238,1	241,4	245,0
7.1.1 Übrige Verwaltung	93,6	95,2	99,1	106,5	108,0	109,7	111,3
7.1.2 Polizei	31,8	31,9	31,9	32,9	33,4	33,6	34,1
7.1.3 Lehrkräfte	86,6	88,5	87,7	94,5	96,7	98,2	99,6
7.2 Zinsausgaben	35,9	46,2	50,5	51,7	58,0	59,6	65,7
7.2.1 Zinsen für Kreditmarktmittel	27,9	31,6	40,2	40,5	45,7	51,3	57,3
7.2.2 Zinsen für Kapitaldienstfinanzierungen	6,4	13,6	9,2	10,0	11,2	7,2	7,3
7.2.3 Zinsen für Kassenkredite	1,6	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
7.3 Sonstige konsumtive Ausgaben	179,1	180,1	175,7	183,9	186,3	189,3	191,7
7.3.1 Sozialleistungsausgaben	130,0	131,2	128,5	134,5	136,7	138,7	140,8
7.3.1.1 Sozialhilfe nach SGB XII ab 2008	0,0	65,5	62,5	68,5	70,0	71,1	72,1
7.3.1.2 Kosten der Unterkunft nach SGB II	44,4	42,0	44,8	41,5	42,0	42,6	43,3
7.3.1.3 Sozialhilfe örtlicher Träger, bis 2007 (Kapitel 6405, 6410, 6416 teilweise, 6419, 6420, ab 2008 7.3.1.1)	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.3.1.4 Sozialhilfe überörtlicher Träger, bis 2007 (Kapitel 6413, 2006 u. 2007 mit Grundsicherung, ab 2008 7.3.1.1)	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.3.1.5 Grundsicherung örtlicher Träger bis 2007 (Kapitel 6411, 6416 teilweise, ab 2008 7.3.1.1)	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.3.1.6 Grundsicherung überörtlicher Träger (ab 2006 Ziffer 7.3.1.4)	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.3.1.7 Jugendhilfe örtlicher Träger (Kapitel 6457)	16,2	19,8	16,4	20,3	20,5	20,8	21,1
7.3.1.8 Jugendhilfe überörtlicher Träger (6451/681 01)	2,7	2,7	2,8	2,5	2,6	2,6	2,6
7.3.1.9 Übrige Sozialleistungsausgaben	1,4	1,2	1,9	1,6	1,6	1,6	1,7
7.3.2 Übrige sonstige konsumtive Ausgaben	49,2	48,9	47,2	49,4	49,6	50,6	50,9
7.3.2.1 Verrechnungen an Bremen	2,6	2,9	2,9	2,8	2,7	2,8	2,8
7.3.2.2 verbleibende übrige sonstige konsumtive Ausgaben	46,5	46,0	44,3	46,6	46,9	47,8	48,1
8 Ausgaben der Kapitalrechnung	83,4	71,0	88,4	71,9	73,4	81,7	90,4
- investive Ausgaben -							
8.1 Tilgungen für Kapitaldienstfinanzierungen	17,0	5,3	6,4	6,5	6,6	15,0	20,8
8.2 Tilgungen an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.3 Investive Zuweisungen an Bremen	4,8	4,6	4,6	4,4	3,7	3,7	3,7
8.4 Sonstige Investitionen	61,6	61,1	77,3	61,0	63,2	63,0	66,0
9 Globale Mehrausgaben (+) bzw. Minderausgaben (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Bereinigte Gesamtausgaben	510,5	512,9	533,3	541,3	555,8	572,0	592,8

	Ist 2007	Ist 2008	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013
11 Besondere Finanzierungsvorgänge	49,7	34,9	25,9	27,2	31,0	35,5	39,6
11.1 Tilgungen am Kreditmarkt	18,2	21,1	25,9	27,2	31,0	35,5	39,6
11.2 Zuführungen an Rücklagen	31,5	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.3 Abdeckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.4 Haushaltsinterne Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Gesamtausgaben	560,2	547,8	559,2	568,4	586,8	607,5	632,4
13 Ausgabenüberhang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Vergleich nach § 18 (1) LHO (netto):							
14.1 Brutto-Investitionen	83,4	71,0	88,4	71,9	73,4	81,7	90,4
14.2 abzgl. anzurechnende investive Einnahmen	26,8	13,7	29,8	12,0	12,6	11,3	12,4
14.3 Netto-Investitionen	56,6	57,3	58,6	59,9	60,9	70,4	78,0
14.4 Nettokreditaufnahme (Ziffern 5.1 ./ 11.1.1)	89,7	83,4	86,6	117,3	122,1	128,2	136,6
14.5 § 18 (1) LHO erfüllt (+), nicht erfüllt (-) (Ziffern 14.3 ./ 14.4)	-33,1	-26,2	-28,1	-57,4	-61,2	-57,8	-58,6
15 Vergleich der Zuwachsraten nach § 118 (4a) LHO (in v. H.):							
15.1 Bereinigte Gesamteinnahmen	3,0	-0,2	1,8	-5,4	2,4	2,5	2,9
15.2 Bereinigte Gesamtausgaben	1,6	0,5	4,0	1,5	2,7	2,9	3,6
15.3 § 118 Abs. 4a LHO erfüllt (+), nicht erfüllt (-)	1,4	-0,7	-2,2	-6,9	-0,2	-0,4	-0,8
16 Weitere absolute Zuwachsraten inkl. Bundes- und Landesanteile (in v. H.)							
16.1 Steuern	13,4	0,2	0,0	-14,5	3,8	5,6	5,4
16.2 Finanzaufwendungen	2,2	3,9	-1,4	0,7	2,2	2,4	2,2
16.3 Sonstige konsumtive Einnahmen (Ziffern 1.3 + 3)	-1,0	2,6	-9,7	11,5	1,0	1,0	1,0
16.4 Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffern 2 ./ 2.2)	-16,8	-42,5	117,7	-59,8	4,9	-10,2	10,1
16.5 Personalausgaben insgesamt	1,6	1,7	1,5	6,9	1,8	1,4	1,5
16.5.1 Personalausgaben Übrige Verwaltung	2,3	1,8	4,1	7,4	1,5	1,5	1,5
16.5.2 Personalausgaben Polizei	-0,2	0,1	0,1	3,0	1,5	0,6	1,4
16.5.3 Personalausgaben Lehrkräfte	1,5	2,2	-0,9	7,7	2,4	1,5	1,5
16.6 Zinsausgaben	11,4	28,7	9,2	2,4	12,2	2,9	10,2
16.7 Sonstige konsumtive Ausgaben (Ziffern 7.3 + 9)	1,2	0,6	-2,5	4,6	1,3	1,6	1,3
16.8 Sozialleistungsausgaben	0,2	1,0	-2,1	4,7	1,7	1,5	1,5
16.9 Übrige sonstige konsumtive Ausgaben (Ziffern 7.3.2 + 9)	3,9	-0,5	-3,4	4,6	0,4	1,9	0,6
16.10 Personal-, Zins-, sonstige konsumtive Ausgaben	2,2	3,5	0,7	5,5	2,8	1,6	2,5
16.11 Ausgaben der Kapitalrechnung	-3,0	-14,9	24,5	-18,6	2,1	11,2	10,7
16.12 Primärausgaben	0,6	-1,7	3,5	1,4	1,7	2,9	2,9
16.13 Finanzierungssaldo	-8,0	4,7	17,0	37,0	3,6	4,4	6,2
17 Quoten (in v. H.)							
17.1 Personalausgabenquote Gesamtverwaltung	41,5	42,0	41,0	43,2	42,8	42,2	41,3
17.2 Personalausgabenquote Übrige Verwaltung	18,3	18,6	18,6	19,7	19,4	19,2	18,8
17.3 Zinslastquote	8,2	10,5	11,3	12,2	13,4	13,4	14,4
17.4 Zinsausgabenquote	7,0	9,0	9,5	9,5	10,4	10,4	11,1
17.5 Zins-/Steuerquote	40,4	51,9	56,6	67,8	73,3	71,4	74,7
17.6 Investitionsquote	16,3	13,8	16,6	13,3	13,2	14,3	15,3
17.7 SGB II/SGB XII-Lastquote	21,5	21,0	20,1	20,3	20,2	19,9	19,5
17.8 Deckungsquote	86,1	85,5	83,7	78,0	77,9	77,5	77,0
17.9 Kreditfinanzierungsquote	17,6	16,3	16,2	21,7	22,0	22,4	23,0
18 Verschuldung	828,1	956,7	1.053,7	1.176,5	1.304,1	1.429,7	1.558,0
18.1 Schuldenstand nach dem Soll			871,2	988,5	1.110,6	1.238,8	1.375,4
18.2 Schuldenstand nach dem Ist gemäß Schuldennachweis	697,5	784,5					
18.3 Schuldenstand Kapitaldienstfinanzierungen	130,6	172,2	182,6	188,0	193,5	190,8	182,6
19 Finanzierungssaldo	70,8	74,1	86,8	118,9	123,1	128,6	136,6
19.1 Besondere Finanzierungsvorgänge (Einnahmen)	120,5	109,0	112,6	146,0	154,1	164,1	176,2
19.2 Besondere Finanzierungsvorgänge (Ausgaben)	49,7	34,9	25,9	27,2	31,0	35,5	39,6
20 Konsumtiver Saldo (Ziffern 1 + 3 ./ 7 ./ 9)	-14,2	-16,9	-28,2	-58,9	-62,2	-58,2	-58,6
20.1 Einnahmen der laufenden Rechnung zzgl. globale Mehr-, Mindereinnahmen	412,9	425,0	416,8	410,4	420,2	432,2	443,8
20.2 Ausgaben der laufenden Rechnung zzgl. globale Mehr-, Minderausgaben	427,1	441,9	444,9	469,4	482,4	490,3	502,4
21 Primärsaldo	-37,9	-28,0	-36,3	-67,2	-65,2	-68,9	-70,9
21.1 Primäreinnahmen (Ziffern 4 ./ 2.2)	436,7	438,7	446,6	422,4	432,7	443,5	456,2
21.2 Primärausgaben (Ziffern 10 ./ 7.2)	474,6	466,7	482,9	489,6	497,9	512,4	527,1
22 Einwohnerbezogene Daten							
22.1 Pro-Kopf-Verschuldung nach dem Soll			9.198	10.270	11.384	12.480	13.600
22.2 Pro-Kopf-Verschuldung nach dem Ist	7.136	8.297					
22.3 Einwohnerzahl aus Steuerschätzung Mai 2009	116.045	115.313	114.556	114.556	114.556	114.556	114.556
22.4 Primärausgaben je Einwohner	4.090	4.047	4.215	4.274	4.346	4.473	4.601
22.5 Bereinigte Gesamtausgaben je Einwohner	4.399	4.448	4.655	4.725	4.852	4.994	5.175

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013	Hinweis
0	6920	871	01	INANSPRUCHNAHME AUS BÜRGESCHAFTEN	30.900	32.000	32.000	32.000	32.000	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
0	6925	831	01	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, WSI	21.618.500	21.473.910	21.562.190	21.574.750	21.588.130	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
0	6925	891	02	TILGUNG AN "SEESTADT IMMOBILIEN" FÜR GEBÄUDESANIERUNGEN (KDF)	1.606.270	1.761.000	1.991.300	2.266.190	2.556.470	Kapitaldienstfinanzierung
0	6925	891	50	TILGUNG AN "STADTFINANZ" FÜR STADTTEIL- SONDERPROGRAMM (KDF)	253.200	313.000	377.100	443.600	513.600	Kapitaldienstfinanzierung
0	6963	730	01	ERNEUERUNG DES RADWEGENETZES	300.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	737	01	UMBAU UND ERNEUERUNG DES STADTPARKS LEHE	100.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	790	01	KINDERSPIELPLÄTZE	169.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	812	01	MASCHINEN UND GERÄTE DES GARTENBAUAMTES	100.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	812	02	ERSATZ VON HARDWARE IM SCHULISCHEN BILDUNGSNETZ	100.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	812	03	NEUBESCHAFFUNG U. ERSATZ V. SCHULSERVERN Z. ERHALT U. AUSBAU D. BILDUNGSPLATTFORM	100.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	891	01	AN WIRTSCHAFTSBETR. SEESTADT IMMOBILIEN F. SONSTIGE INFRASTRUKTURMASSN. (SPORT)	350.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	891	02	AN WIRTSCHAFTSBETR. SEESTADT IMMOBILIEN F. SONSTIGE INFRASTRUKTURMASSN. (POLIZEI)	2.000.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	891	03	AN WIRTSCHAFTSBETR. SEESTADT IMMOBILIEN F. SONSTIGE INFRASTRUKTURMASSN. (FEUERW.)	300.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	891	04	AN WIRTSCHAFTSBETR. SEESTADT IMMOBILIEN F. BILDUNGSINFRA-STRUKTURMASSN. (SCHULEN)	11.764.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	891	05	AN WIRTSCHAFTSBETR. SEESTADT IMMOBILIEN F. BILDUNGSINFRA-STRUKTURMASSN. (JUGEND)	2.200.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II
0	6963	891	06	AN BIS FÜR SANIERUNG ALTE JUNGFISCHERSCHULE / AUSBAU ZUM "WINDHAUS"	2.000.000	0	0	0	0	0 Konjunkturprogramm II

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013	Hinweis
0	6963	893	01	(TEIL-) SANIERUNG VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN FREIER	300.000	0	0	0	0	Konjunkturprogramm II
0	6980	790	01	INVESTITIONSRESERVE	0	551.400	741.470	822.170	922.340	sonstige Investition
2	6780	790	30	MARKETING ENTWICKLUNGSGEBIET "HAVEN- WELTEN"	0	308.000	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
2	6780	831	01	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, BIS	1.873.380	1.819.430	1.836.870	1.779.290	1.805.980	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6780	831	02	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, STÄPARK	141.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6780	831	03	ZUFÜHRUNG A. D. FREIE RÜCKLAGE D. EIGENKAPITALS, PACHTGES. KONFERENZZENTR. BRHV.	220.000	220.000	220.000	220.000	1.100.000	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6780	831	04	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, BEAN	0	0	750.000	750.000	1.500.000	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6780	891	01	TILGUNG AN DIE STÄGRUND F. ERWEITERUNG UND SANIERUNG ZOO AM MEER (KDF)	172.540	182.000	192.000	202.000	213.000	Kapitaldienstfinanzierung
2	6780	891	03	TILGUNG AN BEAN FÜR PROJEKT "HAVENWELTEN" (KDF)	1.127.000	1.627.000	1.627.000	10.387.000	16.127.000	Kapitaldienstfinanzierung
2	6782	730	01	ALLGEMEINE INVESTIVE INFRA- STRUKTURMAßNAHMEN	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	Die Ausgaben werden u.a. zur Komplementärmittelfinanzierung benötigt.
2	6782	790	10	ISP AUSBAU VERKEHRSLANDEPLATZ LUNEORT	13.240	13.000	1.000	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
2	6782	790	12	INVESTIVE AUSGABEN IM RAHMEN DER ISP- KOMPONENTE "IMPULSE FÜR LEBENSW. STÄDTE"	375.000	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
2	6782	831	01	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, FLUGPLATZBETRIEBS- GESELLSCHAFT MBH	165.000	165.000	165.000	167.480	169.990	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6782	831	02	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, FLUGPLATZBETRIEBS- GESELLSCHAFT MBH	143.000	143.000	143.000	145.150	147.330	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
2	6782	891	01	TILGUNG AN BIS FÜR INNENSTADT I (KDF)	2.195.100	1.740.000	1.456.000	742.000	393.000	Kapitaldienstfinanzierung
2	6782	891	02	TILGUNG AN BIS FÜR SÜDLICHE INNENSTADT (KDF)	750.000	450.000	450.000	450.000	450.000	Kapitaldienstfinanzierung
2	6782	891	03	TILGUNG AN BIS FÜR GEWERBEGEBIET LUNEORT OFFSHORE-WINDENERGIE- ANLAGENBAUER (KDF)	221.600	222.000	222.000	222.000	222.000	Kapitaldienstfinanzierung

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013	Hinweis
2	6782	987	05	(I) AN BREMER HST. 0709/387 90-1 FÜR BE- TEILIG. AN D. REGIONAL. WIRTSCHAFTSFÖRD.	4.600.000	4.364.000	3.664.000	3.664.000	3.664.000	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
2	6819	831	01	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, BVV/VGB	4.838.960	4.500.000	4.600.000	5.300.000	5.150.000	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6819	831	02	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, BÄDER	4.038.000	4.508.000	4.619.000	4.733.000	4.840.000	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6819	831	03	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, WESERFÄHRE	560.000	569.000	598.000	562.000	571.000	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6854	831	01	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, STADTHALLE	5.030.000	5.030.000	5.030.000	5.030.000	5.030.000	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6868	831	01	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, BBU	383.500	383.500	383.500	383.500	383.500	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
2	6880	891	01	TILGUNG AN BREMER AUFBAUBANK FÜR US- WOHNUNGEN (KDF)	120.370	126.000	131.000	137.000	144.000	Kapitaldienstfinanzierung
3	6510	893	01	FÖRDERMITTEL AN DIE KRANKENHÄUSER FÜR KURZFRIST. INVEST. NACH § 11 BREMKHG	1.188.750	1.188.750	1.188.750	1.188.750	1.188.750	Komplementärfinanzierung
3	6510	893	03	FÖRDERMITTEL AN DIE KRANKENHÄUSER FÜR INVESTITIONEN NACH § 10 BREMKHG	2.630.640	2.228.240	2.228.230	2.228.230	2.228.230	Komplementärfinanzierung, teilweise VE- Abdeckungen
4	6205	831	01	ZUFÜHRUNG A. D. FREIE RÜCKLAGE D. EIGENKAPITALS, "SCHULE FÜR ALLE IN BREMERHAVEN GGMBH"	1.876.000	2.173.750	2.443.750	2.443.750	2.443.750	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
4	6205	891	01	AN WIRTSCHAFTSBETRIEB SEESTADT IMMOBILIEN FÜR BAUMASSNAHMEN GANZTAGSSCHULEN	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
4	6205	893	01	SCHULERGÄNZUNGSFÖRDERUNG	75.000	0	0	0	0	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
4	6210	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	170.000	0	0	0	0	sonstige Investition
4	6210	812	07	SONDERPROGRAMM SACHAUSSTATTUNG FACHRÄUME	90.000	0	0	0	0	sonstige Investition
4	6230	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	90.000	0	0	0	0	sonstige Investition
4	6230	812	07	SACHAUSSTATTUNG FACHRÄUME	0	0	0	0	0	sonstige Investition
4	6271	891	01	INVESTITIONSZUSCHUSS AN DIE STÄGRUND	489.880	490.160	490.160	490.160	490.160	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013	Hinweis
4	6300	831	02	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, THEATER IM FISCHEREIHAFEN GMBH	211.990	211.990	211.990	215.170	218.400	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
4	6321	893	01	INVESTITIONSZUSCHUSS AN STIFTUNG DEUTSCHES SCHIFFFAHRTSMUSEUM	445.000	100.000	100.000	100.000	100.000	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
4	6330	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	15.000	0	0	0	0	sonstige Investition
4	6330	891	01	INVESTITIONSZUSCHUSS AN DIE STÄGRUND	506.700	506.700	506.700	506.700	506.700	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung, VE-Abdeckung
4	6355	831	01	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, ZOO GMBH	660.000	870.000	891.000	906.800	925.000	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
4	6361	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	10.000	0	0	0	0	sonstige Investition
4	6361	812	07	INVESTIVE EXPONATE	10.000	0	0	0	0	sonstige Investition
4	6372	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	5.000	0	0	0	0	sonstige Investition
5	6401	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	27.500	27.500	27.500	27.910	28.330	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
5	6405	831	01	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, AFZ GMBH	50.000	0	0	0	0	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben
5	6641	893	01	TILGUNG AUF GRUNDSTÜCKSKOSTENDARLEHEN	36.000	33.400	34.700	36.000	37.400	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
6	6502	790	03	BAUMAßNAHMEN (ABWASSERABGABE)	50.000	110.000	110.000	111.650	113.320	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
6	6502	812	81	TECHNISIERUNG DER VERWALTUNG (GRUNDWASSERSCHUTZ)	2.000	2.000	2.000	2.030	2.060	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
6	6612	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	72.500	132.000	72.000	73.080	74.180	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
6	6625	790	02	REGULÄRES BUNDESPROGRAMM STADTUMBAU WEST (INVESTIV)	0	1.734.000	1.401.000	1.515.000	1.596.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6625	790	03	BUNDESPROGRAMM "INVESTITIONSPAKT" FÜR ENERGETISCHE SANIERUNG	0	225.000	297.000	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6625	790	05	SANIERUNGSMASSNAHME ALTE BÜRGER	0	504.000	414.000	339.000	306.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6625	790	06	SANIERUNGSMASSNAHMEN BUNDESPROGRAMM "SOZIALE STADT"	387.000	489.000	486.000	486.000	495.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013	Hinweis
6	6625	790	08	EXPERIMENTELLES BUNDESPROGRAMM STADTUMBAU WEST (INVESTIV)	870.000	0	0	0		0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6625	790	09	STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMASSNAHMEN AKTIVE STADT- UND ORTSTEILZENTREN	0	123.000	189.000	240.000	258.000	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6625	790	10	STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMASSNAHMEN DENKMALSCHUTZ WEST	0	48.000	105.000	162.000	207.000	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6651	700	04	GRUNDINSTANDSETZUNG UND ERNEUERUNG VON STRASSEN	31.000	0	0	0		0 sonstige Investition
6	6651	700	06	ERNEUERUNG VON STRASSEN BEI KANALERNEUERUNG DURCH DIE EBB	100.000	0	0	0		0 sonstige Investition
6	6651	700	05	GRUNDINSTANDSETZUNG UND ERNEUERUNG VON BRÜCKEN	50.000	0	0	0		0 sonstige Investition
6	6651	730	00	INVESTIVE PAUSCHALE FÜR ÖPNVG- MASSNAHMEN	0	0	1.197.780	1.216.110	1.233.890	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6651	730	02	AUSBAU VON WOHNSTRASSEN, PARKPLÄTZEN UND ERSCHLIEßUNGSANLAGEN	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	Die Mittel sind zur Erzielung von Einnahmen bei 6600/341 01 erforderlich.
6	6651	730	04	BESEITIGUNG VON UNFALLBRENNPUNKTEN	20.000	0	0	0		0 sonstige Investition
6	6651	730	15	AUSBAU DER B 212 ZWISCHEN FÄHRANLEGER UND BERLINER PLATZ (ENTFLECHTG)	1.130.000	0	0	0		0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6651	730	20	AUSBAU DER SCHIFFDORFER CHAUSSEE (ENTFLECHTG)	200.000	0	0	0		0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6651	730	44	AUSBAU DES RADWEGENETZES	115.000	0	0	0		0 sonstige Investition
6	6651	730	51	KURVENABFLACHUNG SEEBORG/AM LUNEDEICH	85.000	0	0	0		0 sonstige Investition
6	6651	730	66	INVESTIVE PAUSCHALE FÜR ENTFLECHTG- MASSNAHMEN	0	2.654.670	2.654.670	2.654.670	2.654.670	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6651	730	97	AUSBAU WURSTER STR. ZW. FLÖTENKIEL UND CHERBOURGER STR. (ENTFLECHTG)	1.124.670	0	0	0		0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6651	730	98	UMBAU L121/ZUR SIEDEWURT EINMÜNDUNG IN DIE B6 (ENTFLECHTG)	200.000	0	0	0		0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
6	6730	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	sonstige Investition

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013	Hinweis
6	6741	737	41	RADVERKEHR BREMERHAVEN	10.000	0	0	0		0 sonstige Investition
7	6110	700	01	KLEINE UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN SOWIE GRÖßERE INSTANDSETZUNGEN (HOCHBAUTEN)	40.000	0	0	0		0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
7	6110	811	01	KRAFTFAHRZEUGE	193.000	199.000	194.000	209.000	215.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
7	6110	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	423.000	370.000	390.000	526.000	1.598.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Planjahre ab 2012 von Bremen nicht bestätigt
7	6110	891	01	TILGUNG AN "SEESTADT IMMOBILIEN" FÜR GEBÄUDESANIERUNGEN (KDF)	0	106.000	138.000	138.310	139.830	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, von Bremen bislang nicht anerkannt
7	6120	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	25.000	0	0	0		0 sonstige Investition
7	6150	811	04	EINSATZLEITFAHRZEUG, ERSATZBESCHAFFUNG	200.000	0	0	0		0 sonstige Investition
7	6150	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	100.000	0	0	0		0 sonstige Investition
8	6451	893	01	INV. ZUSCHÜSSE FÜR IMPULSE FÜR DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT	0	375.000	375.000	380.630	386.340	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
8	6470	700	02	KLEINE UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN SOWIE GRÖßERE INSTANDSETZUNGEN (KIFÖG)	0	498.780	488.880	479.160	469.780	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
10	6540	700	03	KLEINE UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN SOWIE GRÖßERE INSTANDSETZUNGEN (SONST. ANL.)	100.000	0	0	0		0 sonstige Investition
10	6540	893	01	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	100.000	0	0	0		0 sonstige Investition
10	6540	893	04	ERSATZBESCHAFFUNG VON MASCHINEN FÜR SPORTPLATZPFLEGE	50.000	0	0	0		0 sonstige Investition
10	6541	863	01	DARLEHEN	30.000	0	0	0		0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
10	6541	893	02	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	0	80.000	80.000	80.000	80.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
Summen					88.380.190	71.907.180	73.434.540	81.694.240	90.444.130	

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013	Hinweis
				<u>d a v o n</u>						
				Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben	41.666.330	44.024.580	45.411.300	46.165.740	47.825.750	
				Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletetärfinanzierungen	12.900.300	15.358.940	15.982.810	15.002.680	16.221.710	
				vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung	6.183.480	5.526.260	4.827.560	4.828.860	4.830.260	
				Kapitaldienstfinanzierungen	6.446.080	6.421.000	6.446.400	14.849.790	20.619.070	
				sonstige Investitionen	1.401.000	576.400	766.470	847.170	947.340	
				Konjunkturprogramm II	19.783.000	0	0	0	0	
				Summen	88.380.190	71.907.180	73.434.540	81.694.240	90.444.130	
				Ausschussbereich 0	43.291.870	24.131.310	24.704.060	25.138.710	25.612.540	
				Ausschussbereich 1	0	0	0	0	0	
				Ausschussbereich 2	29.367.690	30.869.930	30.588.370	39.374.420	46.410.800	
				Ausschussbereich 3	3.819.390	3.416.990	3.416.980	3.416.980	3.416.980	
				Ausschussbereich 4	5.654.570	5.352.600	5.643.600	4.662.580	4.684.010	
				Ausschussbereich 5	113.500	60.900	62.200	63.910	65.730	
				Ausschussbereich 6	4.872.170	6.446.670	7.353.450	7.224.540	7.365.120	
				Ausschussbereich 7	981.000	675.000	722.000	873.310	1.952.830	
				Ausschussbereich 8	0	873.780	863.880	859.790	856.120	
				Ausschussbereich 9	0	0	0	0	0	
				Ausschussbereich 10	280.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
				Summen	88.380.190	71.907.180	73.434.540	81.694.240	90.444.130	

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ansatz 2009	Eckwerte 2010	Eckwerte 2011	Planung 2012	Planung 2013	Hinweis
				Investitionsausgaben	88.380.190	71.907.180	73.434.540	81.694.240	90.444.130	
				abzgl. Tilgungsausgaben für Kapitaldienstfinanzierungen	6.446.080	6.421.000	6.446.400	14.849.790	20.619.070	
				abzgl. durchlaufende Zahlungen des Bundes und des Landes ohne städtische Komplementärfinanzierung	26.520.910	5.234.280	4.916.380	3.619.610	3.621.340	
				abzgl. durchlaufende Zahlungen des Bundes und des Landes inkl. städtischer Komplementärfinanzierung	1.913.000	6.227.670	7.169.450	7.486.090	8.703.390	
				abzgl. Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals von Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben	41.666.330	44.024.580	45.411.300	46.165.740	47.825.750	
				Differenz	11.833.870	9.999.650	9.491.010	9.573.010	9.674.580	
				zzgl. städtischer Finanzierungsanteil in den durchlaufenden Zahlungen des Bundes und des Landes	1.396.670	2.701.670	2.651.450	2.751.590	2.834.890	
				verbleibende eigenfinanzierte Vorhaben Bremerhavens	13.230.540	12.701.320	12.142.460	12.324.600	12.509.470	
				Veränderungsrate in %		-4,0	-4,4	1,5	1,5	
				Vorgabe Bremen		-4,0	-4,4	1,5	1,5	
				Entwicklung entsprechend der Vorgabe Bremens vorzunehmende Reduzierung (-), Erhöhung (+)		12.701.320	12.142.460	12.324.600	12.509.470	
						0	0	0	0	
Städtische Komplementärmittelanteile										
6	6625	790	02	REGULÄRES BUNDESPROGRAMM STADTUMBAU WEST (INVESTIV)	0	1.156.000	934.000	1.010.000	1.064.000	
6	6625	790	05	SANIERUNGSMASSNAHME ALTE BÜRGER	0	336.000	276.000	226.000	204.000	
6	6625	790	06	SANIERUNGSMASSNAHMEN BUNDESPROGRAMM "SOZIALE STADT"	258.000	326.000	324.000	324.000	330.000	
6	6625	790	08	EXPERIMENTELLES BUNDESPROGRAMM STADTUMBAU WEST (INVESTIV)	435.000	0	0	0	0	
6	6625	790	09	STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMASSNAHMEN AKTIVE STADT- UND ORTSTEILZENTREN	0	82.000	126.000	160.000	172.000	
6	6625	790	10	STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMASSNAHMEN DENKMALSCHUTZ WEST	0	32.000	70.000	108.000	138.000	
6	6651	730	00	INVESTIVE PAUSCHALE FÜR ÖPNVG- MASSNAHMEN	0	0	119.780	121.610	123.390	
6	6651	730	66	INVESTIVE PAUSCHALE FÜR ENTFLECHTG- MASSNAHMEN	663.670	663.670	663.670	663.670	663.670	
7	6110	700	01	KLEINE UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN SOWIE GRÖßERE INSTANDSETZUNGEN (HOCHBAUTEN)	40.000	106.000	138.000	138.310	139.830	
Summen					1.396.670	2.701.670	2.651.450	2.751.590	2.834.890	

Eckwerte-Entwurf 2010 nach Ausschussbereichen

- alle Angaben in EUR -

AB	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben					Finanzierungs- saldo	
		bereinigte Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Zinsen	sonstige konsumtive Ausgaben	investive Ausgaben	globale Ausgaben		bereinigte Gesamt- ausgaben
0	Zentrale Finanzwirtschaft	186.111.810	0	44.996.110	1.549.380	24.131.310	0	70.676.800	-115.435.010
1	Allgemeine Verwaltung	396.760	20.172.820	0	3.649.260	0	0	23.822.080	23.425.320
2	Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten	12.954.710	3.596.940	6.499.000	2.829.320	30.869.930	0	43.795.190	30.840.480
3	Gesundheit	329.470	3.151.540	0	671.490	3.416.990	0	7.240.020	6.910.550
4	Schule und Kultur	98.242.850	114.549.050	0	8.902.420	5.352.600	0	128.804.070	30.561.220
5	Soziales, Arbeit und Schwerbehinderte	57.803.600	5.935.340	0	114.466.500	60.900	0	120.462.740	62.659.140
6	Bau und Umwelt	10.662.640	15.004.160	0	12.878.210	6.446.670	0	34.329.040	23.666.400
7	Öffentliche Sicherheit	44.782.500	52.780.810	176.000	6.035.560	675.000	0	59.667.370	14.884.870
8	Jugend und Familie	10.481.480	17.107.120	0	31.191.270	873.780	0	49.172.170	38.690.690
9	Stadtverordnetenversamm- lung, Frauen, Bürgerbeteili- gung und Ausländer	500	1.118.390	0	394.340	0	0	1.512.730	1.512.230
10	Sport und Freizeit	649.170	404.210	0	1.306.200	80.000	0	1.790.410	1.141.240
	Summen	422.415.490	233.820.380	51.671.110	183.873.950	71.907.180	0	541.272.620	118.857.130

Besondere Finanzierungs- vorgänge Gesamthaushalt	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Einnahmen			
Kredite	144.500.000		
Entnahmen aus Rücklagen	1.514.930		
Überschüsse aus Vorjahren	0		
haushaltsinterne	0		
Ausgaben			
Tilgungen		27.157.800	
Zuführungen an Rücklagen		0	
Abdeckung von Fehlbeträgen		0	
haushaltsinterne		0	
Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben	568.430.420	568.430.420	0

Eckwerte-Entwurf 2011 nach Ausschussbereichen

- alle Angaben in EUR -

AB	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben					Finanzierungs- saldo	
		bereinigte Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Zinsen	sonstige konsumtive Ausgaben	investive Ausgaben	globale Ausgaben		bereinigte Gesamt- ausgaben
0	Zentrale Finanzwirtschaft	190.982.910	0	50.528.260	1.454.760	24.704.060	0	76.687.080	-114.295.830
1	Allgemeine Verwaltung	496.670	21.334.430	0	4.006.410	0	0	25.340.840	24.844.170
2	Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten	12.637.490	3.609.710	7.204.000	2.709.320	30.588.370	0	44.111.400	31.473.910
3	Gesundheit	333.280	3.202.450	0	671.550	3.416.980	0	7.290.980	6.957.700
4	Schule und Kultur	100.455.150	116.878.090	0	8.682.820	5.643.600	0	131.204.510	30.749.360
5	Soziales, Arbeit und Schwerbehinderte	58.475.410	5.987.290	0	116.240.180	62.200	0	122.289.670	63.814.260
6	Bau und Umwelt	11.578.840	15.047.120	0	12.902.370	7.353.450	0	35.302.940	23.724.100
7	Öffentliche Sicherheit	46.051.620	53.517.410	221.600	6.004.130	722.000	0	60.465.140	14.413.520
8	Jugend und Familie	11.064.900	17.019.720	0	31.935.650	863.880	0	49.819.250	38.754.350
9	Stadtverordnetenversamm- lung, Frauen, Bürgerbeteili- gung und Ausländer	500	1.137.030	0	394.340	0	0	1.531.370	1.530.870
10	Sport und Freizeit	646.100	404.320	0	1.302.200	80.000	0	1.786.520	1.140.420
	Summen	432.722.870	238.137.570	57.953.860	186.303.730	73.434.540	0	555.829.700	123.106.830

Besondere Finanzierungs- vorgänge Gesamthaushalt	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Einnahmen			
Kredite	153.100.000		
Entnahmen aus Rücklagen	1.018.630		
Überschüsse aus Vorjahren	0		
haushaltsinterne	0		
Ausgaben			
Tilgungen		31.011.800	
Zuführungen an Rücklagen		0	
Abdeckung von Fehlbeträgen		0	
haushaltsinterne		0	
Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben	586.841.500	586.841.500	0

SEESTADT BREMERHAVEN 

Haushaltsplanaufstellung 2010/2011

**Eckwerte-Entwurf 2010/2011
je Ausschussbereich
mit Finanzplan-Daten bis 2013**

Ausschussbereich 0
Zentrale Finanzwirtschaft

- alle Angaben in € -

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	207.457.180,04	222.618.980	186.111.810	190.982.910	199.321.470	207.056.620
konsumtive Einnahmen	207.451.324,61	202.835.980	186.111.810	190.982.910	199.321.470	207.056.620
investive Einnahmen	5.855,43	19.783.000	0	0	0	0
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	59.895.995,72	88.673.410	70.676.800	76.687.080	83.831.750	90.133.010
Personalausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	34.946.357,12	44.368.740	44.996.110	50.528.260	56.621.430	63.068.900
sonstige konsumtive Ausgaben	1.082.748,88	1.012.800	1.549.380	1.454.760	2.071.610	1.451.570
investive Ausgaben	23.866.889,72	43.291.870	24.131.310	24.704.060	25.138.710	25.612.540
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	-147.561.184,32	-133.945.570	-115.435.010	-114.295.830	-115.489.720	-116.923.610
besondere Finanzierungsvorgänge (Einnahmen)	104.500.000,00	112.500.000	144.500.000	153.100.000	163.700.000	176.200.000
Kreditaufnahmen	104.500.000,00	112.500.000	144.500.000	153.100.000	163.700.000	176.200.000
Rücklagenentnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungsvorgänge (Ausgaben)	31.025.443,63	25.851.500	27.157.800	31.011.800	35.472.900	39.599.700
Tilgungen	21.069.237,75	25.851.500	27.157.800	31.011.800	35.472.900	39.599.700
Rücklagenzuführungen	9.956.205,88	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	-73.474.556,37	-86.648.500	-117.342.200	-122.088.200	-128.227.100	-136.600.300
Gesamteinnahmen	311.957.180,04	335.118.980	330.611.810	344.082.910	363.021.470	383.256.620
Gesamtausgaben	90.921.439,35	114.524.910	97.834.600	107.698.880	119.304.650	129.732.710
Budget-Saldo	-221.035.740,69	-220.594.070	-232.777.210	-236.384.030	-243.716.820	-253.523.910

Ausschussbereich 1
Allgemeine Verwaltung

- alle Angaben in € -

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	461.615,99	465.160	396.760	496.670	356.900	446.850
konsumtive Einnahmen	461.615,99	465.160	396.760	496.670	356.900	446.850
investive Einnahmen	0,00	0	0	0	0	0
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	19.043.507,62	22.281.250	23.822.080	25.340.840	26.590.110	28.353.710
Personalausgaben	15.567.293,15	18.662.380	20.172.820	21.334.430	22.962.990	24.605.840
Zinsausgaben	0,00	0	0	0	0	0
sonstige konsumtive Ausgaben	3.442.703,54	3.618.870	3.649.260	4.006.410	3.627.120	3.747.870
investive Ausgaben	33.510,93	0	0	0	0	0
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	18.581.891,63	21.816.090	23.425.320	24.844.170	26.233.210	27.906.860
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	0,00	91.250	897.960	1.018.630	356.860	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0,00	91.250	897.960	1.018.630	356.860	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	408.755,29	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	408.755,29	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	408.755,29	-91.250	-897.960	-1.018.630	-356.860	0
Gesamteinnahmen	461.615,99	556.410	1.294.720	1.515.300	713.760	446.850
Gesamtausgaben	19.452.262,91	22.281.250	23.822.080	25.340.840	26.590.110	28.353.710
Budget-Saldo	18.990.646,92	21.724.840	22.527.360	23.825.540	25.876.350	27.906.860

Ausschussbereich 2
Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten

- alle Angaben in € -

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	12.615.054,97	11.744.880	12.954.710	12.637.490	12.655.540	12.667.420
konsumtive Einnahmen	7.512.014,89	6.856.640	7.990.710	7.993.490	8.010.390	8.020.090
investive Einnahmen	5.103.040,08	4.888.240	4.964.000	4.644.000	4.645.150	4.647.330
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	47.470.758,09	41.320.200	43.795.190	44.111.400	48.531.880	55.248.620
Personalausgaben	3.298.717,21	3.189.110	3.596.940	3.609.710	3.609.710	3.609.710
Zinsausgaben	11.252.566,78	6.094.080	6.499.000	7.204.000	2.802.000	2.443.000
sonstige konsumtive Ausgaben	3.223.784,27	2.669.320	2.829.320	2.709.320	2.745.750	2.785.110
investive Ausgaben	29.695.689,83	29.367.690	30.869.930	30.588.370	39.374.420	46.410.800
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	34.855.703,12	29.575.320	30.840.480	31.473.910	35.876.340	42.581.200
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	1.039.580,00	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	1.039.580,00	0	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	127.787,84	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	127.787,84	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	-911.792,16	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	13.654.634,97	11.744.880	12.954.710	12.637.490	12.655.540	12.667.420
Gesamtausgaben	47.598.545,93	41.320.200	43.795.190	44.111.400	48.531.880	55.248.620
Budget-Saldo	33.943.910,96	29.575.320	30.840.480	31.473.910	35.876.340	42.581.200

Ausschussbereich 3
Gesundheit

- alle Angaben in € -

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	343.209,31	284.820	329.470	333.280	341.810	347.820
konsumtive Einnahmen	342.158,81	284.820	329.470	333.280	341.810	347.820
investive Einnahmen	1.050,50	0	0	0	0	0
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	7.269.301,96	7.340.960	7.240.020	7.290.980	7.301.130	7.311.390
Personalausgaben	2.783.878,59	2.850.130	3.151.540	3.202.450	3.202.450	3.202.450
Zinsausgaben	0,00	0	0	0	0	0
sonstige konsumtive Ausgaben	679.402,39	671.440	671.490	671.550	681.700	691.960
investive Ausgaben	3.806.020,98	3.819.390	3.416.990	3.416.980	3.416.980	3.416.980
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	6.926.092,65	7.056.140	6.910.550	6.957.700	6.959.320	6.963.570
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	463.520,65	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	463.520,65	0	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	0,00	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0,00	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	-463.520,65	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	806.729,96	284.820	329.470	333.280	341.810	347.820
Gesamtausgaben	7.269.301,96	7.340.960	7.240.020	7.290.980	7.301.130	7.311.390
Budget-Saldo	6.462.572,00	7.056.140	6.910.550	6.957.700	6.959.320	6.963.570

Ausschussbereich 4
Schule und Kultur

- alle Angaben in € -

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	90.562.578,44	91.567.470	98.242.850	100.455.150	100.987.800	102.511.400
konsumtive Einnahmen	89.662.578,44	90.567.470	97.242.850	99.455.150	100.987.800	102.511.400
investive Einnahmen	900.000,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	122.365.247,58	121.583.240	128.804.070	131.204.510	131.560.430	133.056.670
Personalausgaben	107.806.072,14	107.005.740	114.549.050	116.878.090	118.329.990	119.806.100
Zinsausgaben	0,00	0	0	0	0	0
sonstige konsumtive Ausgaben	9.379.611,64	8.922.930	8.902.420	8.682.820	8.567.860	8.566.560
investive Ausgaben	5.179.563,80	5.654.570	5.352.600	5.643.600	4.662.580	4.684.010
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	31.802.669,14	30.015.770	30.561.220	30.749.360	30.572.630	30.545.270
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	2.378.238,35	0	616.970	0	0	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	2.378.238,35	0	616.970	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	551.165,20	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	551.165,20	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	-1.827.073,15	0	-616.970	0	0	0
Gesamteinnahmen	92.940.816,79	91.567.470	98.859.820	100.455.150	100.987.800	102.511.400
Gesamtausgaben	122.916.412,78	121.583.240	128.804.070	131.204.510	131.560.430	133.056.670
Budget-Saldo	29.975.595,99	30.015.770	29.944.250	30.749.360	30.572.630	30.545.270

Ausschussbereich 5

- alle Angaben in € -

Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	58.206.855,00	55.223.220	57.803.600	58.475.410	59.437.140	60.335.580
konsumtive Einnahmen	58.179.355,00	55.195.720	57.776.100	58.447.910	59.409.230	60.307.250
investive Einnahmen	27.500,00	27.500	27.500	27.500	27.910	28.330
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	117.606.842,25	117.875.640	120.462.740	122.289.670	123.999.290	125.730.720
Personalausgaben	5.519.196,94	5.561.830	5.935.340	5.987.290	5.987.290	5.987.290
Zinsausgaben	0,00	0	0	0	0	0
sonstige konsumtive Ausgaben	111.876.965,67	112.200.310	114.466.500	116.240.180	117.948.090	119.677.700
investive Ausgaben	210.679,64	113.500	60.900	62.200	63.910	65.730
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	59.399.987,25	62.652.420	62.659.140	63.814.260	64.562.150	65.395.140
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	0,00	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	82.400,00	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	82.400,00	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	82.400,00	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	58.206.855,00	55.223.220	57.803.600	58.475.410	59.437.140	60.335.580
Gesamtausgaben	117.689.242,25	117.875.640	120.462.740	122.289.670	123.999.290	125.730.720
Budget-Saldo	59.482.387,25	62.652.420	62.659.140	63.814.260	64.562.150	65.395.140

Ausschussbereich 6
Bau und Umwelt

- alle Angaben in € -

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	13.243.274,69	9.552.050	10.662.640	11.578.840	11.215.880	11.327.020
konsumtive Einnahmen	7.103.923,47	6.472.550	6.526.640	6.546.860	6.622.460	6.679.620
investive Einnahmen	6.139.351,22	3.079.500	4.136.000	5.031.980	4.593.420	4.647.400
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	33.227.288,96	31.503.500	34.329.040	35.302.940	35.193.540	35.380.140
Personalausgaben	13.440.683,65	14.134.480	15.004.160	15.047.120	15.047.120	15.047.120
Zinsausgaben	0,00	0	0	0	0	0
sonstige konsumtive Ausgaben	12.841.636,30	12.496.850	12.878.210	12.902.370	12.921.880	12.967.900
investive Ausgaben	6.944.969,01	4.872.170	6.446.670	7.353.450	7.224.540	7.365.120
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	19.984.014,27	21.951.450	23.666.400	23.724.100	23.977.660	24.053.120
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	657.916,27	10.500	0	0	0	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	657.916,27	10.500	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	1.172.856,26	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	1.172.856,26	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	514.939,99	-10.500	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	13.901.190,96	9.562.550	10.662.640	11.578.840	11.215.880	11.327.020
Gesamtausgaben	34.400.145,22	31.503.500	34.329.040	35.302.940	35.193.540	35.380.140
Budget-Saldo	20.498.954,26	21.940.950	23.666.400	23.724.100	23.977.660	24.053.120

Ausschussbereich 7
Öffentliche Sicherheit

- alle Angaben in € -

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	45.807.321,13	45.324.010	44.782.500	46.051.620	46.725.340	48.492.620
konsumtive Einnahmen	44.667.626,68	44.287.970	43.800.500	45.054.540	45.571.040	46.254.010
investive Einnahmen	1.139.694,45	1.036.040	982.000	997.080	1.154.300	2.238.610
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	56.180.255,65	56.502.610	59.667.370	60.465.140	60.948.140	62.576.620
Personalausgaben	49.897.181,79	50.272.130	52.780.810	53.517.410	53.720.190	54.187.840
Zinsausgaben	0,00	0	176.000	221.600	220.690	219.770
sonstige konsumtive Ausgaben	5.472.910,79	5.249.480	6.035.560	6.004.130	6.133.950	6.216.180
investive Ausgaben	810.163,07	981.000	675.000	722.000	873.310	1.952.830
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	10.372.934,52	11.178.600	14.884.870	14.413.520	14.222.800	14.084.000
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	0,00	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	1.455.061,20	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	1.455.061,20	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	1.455.061,20	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	45.807.321,13	45.324.010	44.782.500	46.051.620	46.725.340	48.492.620
Gesamtausgaben	57.635.316,85	56.502.610	59.667.370	60.465.140	60.948.140	62.576.620
Budget-Saldo	11.827.995,72	11.178.600	14.884.870	14.413.520	14.222.800	14.084.000

Ausschussbereich 8
Jugend, Familie und Frauen

- alle Angaben in € -

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	9.586.576,03	9.298.040	10.481.480	11.064.900	11.763.970	12.399.930
konsumtive Einnahmen	9.172.576,03	9.298.040	9.607.700	10.201.020	10.904.180	11.543.810
investive Einnahmen	414.000,00	0	873.780	863.880	859.790	856.120
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	46.732.009,01	42.957.290	49.172.170	49.819.250	50.762.630	51.712.940
Personalausgaben	15.997.113,54	15.719.240	17.107.120	17.019.720	17.019.720	17.019.720
Zinsausgaben	0,00	0	0	0	0	0
sonstige konsumtive Ausgaben	30.535.290,08	27.238.050	31.191.270	31.935.650	32.883.120	33.837.100
investive Ausgaben	199.605,39	0	873.780	863.880	859.790	856.120
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	37.145.432,98	33.659.250	38.690.690	38.754.350	38.998.660	39.313.010
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	8.000,00	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	8.000,00	0	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	64.773,92	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	64.773,92	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	56.773,92	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	9.594.576,03	9.298.040	10.481.480	11.064.900	11.763.970	12.399.930
Gesamtausgaben	46.796.782,93	42.957.290	49.172.170	49.819.250	50.762.630	51.712.940
Budget-Saldo	37.202.206,90	33.659.250	38.690.690	38.754.350	38.998.660	39.313.010

Ausschussbereich 9

- alle Angaben in € -

Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürgerbeteiligung

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	419,83	500	500	500	500	500
konsumtive Einnahmen	419,83	500	500	500	500	500
investive Einnahmen	0,00	0	0	0	0	0
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	1.278.500,52	1.380.800	1.512.730	1.531.370	1.521.370	1.521.370
Personalausgaben	909.540,22	988.460	1.118.390	1.137.030	1.127.030	1.127.030
Zinsausgaben	0,00	0	0	0	0	0
sonstige konsumtive Ausgaben	364.883,49	392.340	394.340	394.340	394.340	394.340
investive Ausgaben	4.076,81	0	0	0	0	0
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	1.278.080,69	1.380.300	1.512.230	1.530.870	1.520.870	1.520.870
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	0,00	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	0,00	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0,00	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	0,00	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	419,83	500	500	500	500	500
Gesamtausgaben	1.278.500,52	1.380.800	1.512.730	1.531.370	1.521.370	1.521.370
Budget-Saldo	1.278.080,69	1.380.300	1.512.230	1.530.870	1.520.870	1.520.870

Ausschussbereich 10
Sport und Freizeit

- alle Angaben in € -

	Ist 2008	Ansatz 2009	Finanz- rahmen 2010	Finanz- rahmen 2011	Planung 2012	Planung 2013
bereinigte Gesamteinnahmen	494.906,52	485.400	649.170	646.100	648.720	650.300
konsumtive Einnahmen	494.906,52	485.400	649.170	646.100	648.720	650.300
investive Einnahmen	0,00	0	0	0	0	0
globale Mehr-, Mindereinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
bereinigte Gesamtausgaben	1.850.830,59	1.895.880	1.790.410	1.786.520	1.798.760	1.811.170
Personalausgaben	388.086,51	375.180	404.210	404.320	404.320	404.320
Zinsausgaben	0,00	0	0	0	0	0
sonstige konsumtive Ausgaben	1.228.293,17	1.240.700	1.306.200	1.302.200	1.314.440	1.326.850
investive Ausgaben	234.450,91	280.000	80.000	80.000	80.000	80.000
globale Mehr-, Minderausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	1.355.924,07	1.410.480	1.141.240	1.140.420	1.150.040	1.160.870
besondere Finanzierungs- vorgänge (Einnahmen)	0,00	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
besondere Finanzierungs- vorgänge (Ausgaben)	17.465,93	0	0	0	0	0
Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	17.465,93	0	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0
haushaltsinterne Verrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	17.465,93	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	494.906,52	485.400	649.170	646.100	648.720	650.300
Gesamtausgaben	1.868.296,52	1.895.880	1.790.410	1.786.520	1.798.760	1.811.170
Budget-Saldo	1.373.390,00	1.410.480	1.141.240	1.140.420	1.150.040	1.160.870

Veranschlagungsvorgaben**03.06.2009**

FPL-Merkmal	AB	DEZ	Bereich	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Hinweis
FB 200	alle	alle	alle		4		Personalausgaben "Übrige Verwaltung"	Die Ansätze werden vom Personalamt vorgegeben.
FB 201	alle	alle	alle		7, 8		Investitionen	Die Ansätze werden im Rahmen bestehender Verpflichtungen vorgegeben.
FB 202	alle	alle	alle		371 bis 374		Globale und ressortbezogene Mehr- und Mindereinnahmen	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 203	alle	alle	alle		971 bis 974		Globale und ressortbezogene Mehr- und Minderausgaben	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 204	alle	alle	alle		351 359		Rücklagenentnahmen	0 EUR-Veranschlagung, Ausnahmen möglich.
FB 205	alle	alle	alle		911 919		Rücklagenzuführungen	0 EUR-Veranschlagung
FB 206	alle	alle	alle				Mittel der Stiftung Wohnliche Stadt	0 EUR-Veranschlagung in Einnahme und Ausgabe.
FB 207	alle	alle	alle				Spenden	0 EUR-Veranschlagung in Einnahme und Ausgabe.
FB 208	alle	alle	alle				Versicherungs- und Schadensersatzleistungen	0 EUR-Veranschlagung in Einnahme und Ausgabe.
FB 209	alle	alle	alle				Zinsen und Tilgungen	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 210	alle	alle	alle				Nachlässe	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 211	alle	alle	alle		385 388 987 989		Verrechnungen mit Bremen	Veranschlagung gemäß Vorgabe aus Bremen.
FB 212	alle	alle	alle				Erstattungen z. B. wegen Überzahlungen in Einnahme und Ausgabe	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 213	alle	alle	alle				Wegfall von Einnahmen und Ausgaben, z. B. wegen Einmaligkeit, Aufgabenwegfall, Organisationsänderungen usw.	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 214	alle	alle	alle				Verlagerung von Einnahmen und Ausgaben zu anderen Haushaltsstellen.	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 215	alle	alle	alle				Ausbildung	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 216	alle	alle	alle				Einnahme-Ausgabe-Beziehungen ohne direkte 1:1-Zuordnung	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 217	alle	alle	alle				Finanzbeziehungen zu (städtischen) Gesellschaften, Eigen- und Wirtschaftsbetrieben	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 218	alle	alle	alle				Verkaufserlöse	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 219	alle	alle	alle				Die Haushaltsstellen werden nur für die Darstellung früherer Ist-Ergebnisse benötigt.	0 EUR-Veranschlagung
FB 220	alle	alle	alle				Finanzbeziehungen zu bremischen Gesellschaften und niedersächsischen sowie vergleichbaren Institutionen und Einrichtungen, die Aufgaben für die Stadt wahrnehmen.	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 221	alle	alle	alle				Politisches Sonderprogramm	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 222	alle	alle	alle				Umsetzung Koalitionsvereinbarung 2007 - 2011	

Anlage 5

FPL-Merkmal	AB	DEZ	Bereich	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Hinweis
FB 223	alle	alle	alle				Hard- und Software	Die Ansätze werden im Einzelfall vorgegeben.
FB 001	9	ohne	00	6000			Büro der Stadtverordnetenversammlung	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 002	1	1	11	6001	636	01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger	Vorgabe durch das Personalamt.
FB 003	1	1	11	6024			Informations- und Kommunikationstechniken	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 004	9	ohne	14	6010			Rechnungsprüfungsamt	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 005	1	ohne	GPR	6026			Gesamtpersonalrat	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 006	1	ohne	EPR	6027			Einzelpersonalräte	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 007	1	ohne	FB	6028			Frauenbeauftragte	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 008	1	9	12	6050			Statistisches Amt und Wahlamt	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 009	7	1	90	6110			Vollzugspolizei	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 010	7	11	37	6150	636	01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger	Vorgabe durch das Personalamt.
FB 011	4	4	41	6271	682	07	Arbeit und Leben	Festschreibung gemäß Magistratsbeschluss vom 08.11.2006.
FB 012	0	2	alle	6963			Umsetzung von Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 013	4	4	40	6250			Schulversuche und Sonderprogramme	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen. Die Ansätze werden mit 0 EUR ausgewiesen.
FB 014	zurzeit nicht vergeben							
FB 015	4	4	46	6330			Theater und Orchester	Veranschlagung gemäß Koalitionsvereinbarung.
FB 016	4	4	40	6205	281	01	Versorgungszuschläge	Vorgabe durch das Personalamt.
FB 017	zurzeit nicht vergeben							
FB 018	5	8	83	6405			Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 019	1	1	11	6001			Magistrat	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 020	5	8	83	6406			Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 021	zurzeit nicht vergeben							
FB 022	zurzeit nicht vergeben							
FB 023	zurzeit nicht vergeben							
FB 024	10	10	52	6541			Förderung des Sports aus Wettmitteln	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 025	zurzeit nicht vergeben							
FB 026	zurzeit nicht vergeben							
FB 027	6	6	61	6625			Städtebauförderung	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 028	5	3	50	6641			Schuldendienst Wohnungsbauförderung	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 029	4	4	41	6321	685	01	Zuschuss zur Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum	Vorgabe auf Basis des Stiftungsvertrages.
FB 030	6	6	VI/1	6600	341	01	Erschließungsbeiträge,	Die Einnahmen bestimmen sich nach den abzurechnenden Erschließungsanlagen.
				6600	341	02	Straßenausbaubeiträge	
FB 031	1	1	11	6030			Arbeitssicherheit	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 032	2	2	20	6880			Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 033	2	2	20	6819			Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 034	6	7	67	6730			Friedhofs- und Einäscherungsanlage	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben. Orientierung an der Situation des Gebühren-haushalts auf Basis der Kostenrechnung.
FB 035	2	2	20	6868			Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 036	2	2	20	6854			Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.

Anlage 5

FPL-Merkmal	AB	DEZ	Bereich	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Hinweis
FB 037	0	2	20	6920			Rücklagen und Verpflichtungen aus Bürgschaften	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 038	0	2	20	6930			Allgemeines Kapitalvermögen	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 039	0	2	20	6952			Toto-, Lottomittel	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 040	0	2	20	6960			Steuern	Das gesamte Kapitel wird gemäß Steuerschätzung vorgegeben.
FB 041	0	2	20	6980			Globale Mehr- und Minderausgaben	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 042	1	1	11	6990			Zentral veranschlagte Personalausgaben (Übrige Verwaltung)	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 043	4	4	40	6200 6210 6211 6230 6231 6246 6270			Schulkapitel	Planung auf der Basis konsumtiver Mengengerüste.
FB 044	4	4	40	6205 6210 6211 6230 6246	4		Personalausgaben Lehrkräfte	Vorgabe im Rahmen der Personalkosten-erstattung durch Bremen. Betrifft auch die HST 6205/119 32, 119 72, 231 01, 232 01, 631 01, 636 01, 6210/233 01, 6230/233 01 und 6246/233 01.
FB 045	6	7	67	6642			Siedlungs- und Kleingartenwesen	Das Kapitel wird bis auf die Ansätze bei der HST 6642/685 04 "Förderung des Kleingartenwesens" vorgegeben.
FB 046	2	2	20	6925			Wirtschaftsbetriebe	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 047	0	2	20	6961			Finanzzuweisungen	Das gesamte Kapitel wird gemäß Steuerschätzung vorgegeben.
FB 048	2	2	20	6940			Eigenbetriebe	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 049	3	3	SK	6029			Suchtkrankenhilfe	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 050	zurzeit nicht vergeben							
FB 051	5	3	50	6410 6411 6416 6419 6420 6421 6422 6423 6424 6425 6426 6427 6440			Sozialleistungskapitel	Die Kapitel werden für 2010 und 2011 vorgegeben.
FB 052	2	2	20	6941			Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.
FB 053	2	2	20	6951			Hauszinssteuerhypotheiken	Das gesamte Kapitel wird vorgegeben.

Planbasisveränderungen

02.06.2009

FPL-Merkmal	AB	DEZ	Bereich	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Hinweis	Veränderung gegenüber Ansatz 2009 in EUR
BB 001	alle	alle	alle				EINNAHMEN	Grundsatz: Planbasis 2008 gleich Ansatz 2007. Besonderheiten ab BB 003.	-
BB 002	alle	alle	alle				KONSUMTIVE AUSGABEN	Grundsatz: Planbasis 2008 gleich Ansatz 2007. Besonderheiten ab BB 003.	-
BB 003	8	3	51	6457			HILFEN ZUR ERZIEHUNG	Anpassung der Einnahmen und Aus-gaben des örtlichen Jugendhilfeträgers an das IST 2008	3.606.000
BB 004	zurzeit nicht vergeben								
BB 005	4	4	45	6361	111	37	EINTRITTSGELDER MUSEUMSSCHIFF GERA	Die Eintrittsgelder verbleiben seit 2008 direkt beim Förderverein, ohne, wie bis 2007 geschehen, über 6361/685 01 an den Förderverein zurückzuffließen.	-9.160
BB 005	4	4	45	6361	685	01	ZUSCHUSS FÖRDERKREIS MORGENSTERN-MUSEUM	Siehe zu 6361/111 37.	-9.160
BB 006	0	2	20	6925	831	01	ZUFÜHRUNG AN DIE FREIE RÜCKLAGE DES EIGENKAPITALS, WSI	Mittelverlagerung	25.300
BB 006	0	2	20	6930	595	01	TILGUNG AUF KREDITMARKTMITTEL	Siehe zu 6925/831 01.	22.200
BB 006	10	10	52	6540	124	03	ENTGELTE FÜR DIE BENUTZUNG VON SPORTEINRICHTUNGEN	Siehe zu 6925/831 01.	1.000
BB 006	10	10	52	6540	684	06	VERGÜTUNG VON SPORTÜBUNGS- UND ORGANISATIONSLEITERN	Siehe zu 6925/831 01.	-4.000
BB 006	10	10	52	6540	684	08	ÜBERNAHME JAHNWIESE/UNTERSTÜTZUNG TV LEHE	Siehe zu 6925/831 01.	-42.500
BB 007	2	1	I/8	6782	532	01	ALLGEMEINE MASSNAHMEN DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	Siehe zu 6925/831 01.	40.000
BB 007	6	6	VI/1	6600	521	01	ENTGELTE AN BEG LOGISTICS GMBH F. UNTER- HALTUNG STÄDTISCHER WASSERBAUWERKE	Siehe zu 6925/831 01.	-40.000
BB 008	7	11	37	6150	111	41	ARBEITSLEISTUNGEN UND FEUERWACHEN	Zuschussneutrale Anpassung der Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 6150.	174.000
BB 008	7	11	37	6150	119	81	EINNAHMEN AUS DER BENUTZUNG VERWALTUNGS- EIGENER EINRICHTUNGEN	Siehe zu 6150/111 41.	1.600
BB 008	7	11	37	6150	231	02	ERSTATTUNG VOM BUND FÜR ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZAUFGABEN	Siehe zu 6150/111 41.	10.000
BB 008	7	11	37	6150	511	01	GESCHÄFTSBEDARF, KOMMUNIKATION, GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE	Siehe zu 6150/111 41.	54.100
BB 008	7	11	37	6150	514	03	VERBRAUCHSMITTEL, HALTUNG VON FAHRZEUGEN UND DGL.	Siehe zu 6150/111 41.	100.000
BB 008	7	11	37	6150	525	05	AUSBILDUNG VON BEDIENSTETEN	Siehe zu 6150/111 41.	2.600
BB 008	7	11	37	6150	527	01	REISE- UND FAHRKOSTEN	Siehe zu 6150/111 41.	3.500
BB 008	7	11	37	6150	531	01	ÜBRIGE VERSICHERUNGEN	Siehe zu 6150/111 41.	6.600
BB 008	7	11	37	6150	532	06	LAUFENDE AUSGABEN FÜR EINHEITEN DES KATASTROPHENSCHUTZES	Siehe zu 6150/111 41.	5.800
BB 008	7	11	37	6150	671	01	ANTEILIGE KOSTEN FÜR UNTERHALTUNG DER HYDRANTEN AN SWB	Siehe zu 6150/111 41.	13.000

Einnahme-Ausgabe-Beziehungen**02.06.2009**

FPL-Merkmal	AB	DEZ	Bereich	Haushaltsstelle, Kapitel	Haushaltsstelle, Kapitel	Gegenstand	Hinweis
EA 001	1	9	12	6050/385 05	6050/532 05	Wahl zum Europäischen Parlament	Die Einnahmen dienen zur Teilfinanzierung der Ausgaben.
EA 002	1	9	12	6050/385 02	6050/532 02	Bundestagswahl	Die Einnahmen dienen zur Teilfinanzierung der Ausgaben.
EA 003	1	9	12	6050/385 03	6050/532 06	Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung	Die Einnahmen dienen zur Teilfinanzierung der Ausgaben.
EA 004	7	1	90	6110/385 10	6110/119 33 6110/119 71 6110/119 91 6110/119 92 6110/231 01 6110/232 01 6110/385 01 Personalausgaben Polizei 6110/632 01 6110/636 01	Kostenerstattung Personalausgaben Polizei	Seit 2008 ff 100 % Erstattung der Personalausgaben inkl. 6110/632 und 636 01 nach Abzug der Einnahmen bei den angeführten Einnahme-Haushaltsstellen.
EA 005	4	4	40	6200/162 03	6200/539 03	Hanna-Schröder-Stiftung	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 006	4	4	40	6205/385 01	6205/119 32 6205/119 72 6205/231 01 6205/232 01 6210/233 01 6211/233 01 6230/233 01 6246/111 11 6246/233 01 Personalausgaben Lehrkräfte 6205/631 01 6205/636 01	Kostenerstattung Personalausgaben Lehrkräfte	Seit 2008 ff 100 % Erstattung der Personalausgaben inkl. 6205/631 01 und 636 01 nach Abzug der Einnahmen bei den angeführten Einnahme-Haushaltsstellen.
EA 007	4	4	40	6250		Schulversuche und Sonderprogramme	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen. Die Ansätze sind mit 0 EUR auszuweisen.
EA 008	zurzeit nicht vergeben						
EA 009	6	6	61	6625/385 02	6625/790 02	Bundesfinanzhilfen Stadtumbau West, reguläres Förderprogramm	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 010	6	6	66	6651/125 01	6651/532 02	Bauausführung für Rechnung anderer	Die Einnahmen richten sich nach den Ausgaben.
EA 011	4	4	41	6300/162 01	6300/539 04	Zinsen Sparkassenstiftung	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 012	zurzeit nicht vergeben						
EA 013	5	8	83	6406 Einnahmen	6406 Ausgaben	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Einnahmen und Ausgaben müssen gleich hoch veranschlagt sein.
EA 014	2	1	I/8	6782/385 16	6782/790 13	Cherbourger Straße	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 015	6	6	61	6625/385 09	6625/790 09	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	1/3 Bundeszuweisung, 2/3 städtische Komplementierung
EA 016	zurzeit nicht vergeben						
EA 017	6	6	66	6651/281 01	6651/428 06	Personalkostenerstattung für Planung und Ausbau Cherbourger Straße	100 % Kostenerstattung.

Anlage 7

FPL-Merkmal	AB	DEZ	Bereich	Haushaltsstelle, Kapitel	Haushaltsstelle, Kapitel	Gegenstand	Hinweis
EA 018	4	4	43	6271/119 34	6271/532 02	Prüfungskosten	Die Einnahmen richten sich nach den Ausgaben.
EA 019	5	3	50	6416/385 01	6416/681 50	Leistungen für Opfer politischer Verfolgung in der DDR	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 020	8	3	51	6451/119 31	6451/987 01	Kostenersatz Unterhaltsvorschussgesetz	Die Ausgaben betragen 9/12 der Einnahmen.
EA 021	8	3	51	6451/385 01	6451/681 01	Unterhaltsvorschussgesetz	Die Einnahmen betragen 10/12 der Ausgaben.
EA 022	8	3	51	6451/385 02	6451/681 54	Erziehungshilfe für Minderjährige	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 023	5	5	57	6490/231 01	6490/681 04 - 06, 863 04 (100 %-Erstattung), 6490/681 01, 02, 08, 09 (80 %-Erstattung)	Hilfen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 024	2	2	20	6901/119 32	6901/422 03, 425 02, 532 06	Hochwasserschutzbeiträge	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 025	5	5	57	6491/231 01	6491/681 05 (100 %-Erstattung), 6491/681 01 - 04, 09 - 14, 16 (80 %-Erstattung)	Sonstige Hilfen, Amt für Schwerbehinderte	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 026	5	5	57	6497 Einnahmen	6497 Ausgaben	Leistungen für Beschädigte der Bundeswehr und des zivilen Ersatzdienstes	Einnahmen und Ausgaben müssen gleich hoch veranschlagt sein.
EA 027	3	3	53	6500/233 02	6500/681 01	Beratungsstelle sexuell übertragbarer Krankheiten	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 028	5	3	50	6440/385 10	6440/681 01	Erstattungen des Bundes für Kosten der Unterkunft	Die Einnahmen richten sich nach einem vom Bund vorgegebenen prozentualen Schlüssel, der auf die Ausgaben angewendet wird.
EA 029	6	6	58	6502/282 03	6502/532 26	Projekte "Lokale Agenda"	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 030	6	6	58	6502/385 04	6502/790 03, 812 07	Baumaßnahmen aus Abwasserabgabe	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 031	6	6	58	6502/385 05	6502/532 12	Projekte und Sachkosten aus Grundwasserschutzmitteln	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 032	6	6	58	6502/385 06, 6502/385 10	6502/532 13	Projekte und Sachkosten (Rückflüsse Abwasserabgabe)	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 033	6	6	58	6502/385 11	6502/812 81	Technisierung der Verwaltung aus Grundwasserschutzmitteln	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 034	6	6	58	6502/385 12	6502/532 25	Projekte und Sachkosten für Umweltschutzmaßnahmen	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 035	10	10	52	6541 Einnahmen	6541 Ausgaben	Förderung des Sports	Die Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen.
EA 036	8	3	51	6560/162 03	6560/539 02	Hanna-Schröder-Stiftung	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 037	6	6	VI/1	6600/341 01	6651/730 02	Erschließungsbeiträge und Vorausleistungen, Ausbau von Wohnstraßen, Parkplätzen und Erschließungsanlagen	Die Einnahmen bei 6600/341 01 stellen in 2013 50 % der Ausgaben bei 6651/730 02 dar.
EA 038	6	6	63	6611/119 32	6611/532 02	Verauslagung Prüfungskosten	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.

Anlage 7

FPL-Merkmal	AB	DEZ	Bereich	Haushaltsstelle, Kapitel	Haushaltsstelle, Kapitel	Gegenstand	Hinweis
EA 039	6	6	61	6625/385 04	6625/532 05, 790 05	Bundesfinanzhilfen Städtebauförderung	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 040	zurzeit nicht vergeben						
EA 041	5	3	50	6401/385 03	6401/812 06	Erstattung investiver Mittel Sozialamt.	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 042	6	6	58	6502/385 14	6502/532 29	Sachkosten Bodenschutzbehörde	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 043	6	6	66	6651/331 02	6651/730 08	Planungs- und Freilegungskosten	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 044	6	6	66	6651/385 04	6651/730 15, 730 16, 730 19, 730 20, 730 31, 730 32, 730 33, 730 40, 730 66, 730 95, 730 97, 730 98	EntflechtG-Mittel	75 % Bundesmittel, 25 % städtische Komplementärmittel.
EA 045	6	6	66	6651/385 05 6651/337 01	6651/730 00	ÖPNVG-Mittel	90 % Landesmittel, 25 % städtische Komplementärmittel.
EA 046	6	7	67	6730/385 02	6730/684 02	Israelitischer Friedhof	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 047	4	4	40	6200/119 11	6200/531 02	Reise-Rücktrittsversicherung für Schulfahrten	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 048	2	1	I/8	6780/385 09	6780/532 03	Marketingmaßnahmen	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 049	2	1	I/8	6782/385 04	6782/831 02	Betriebskostenzuschuss Flugplatz	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 050	2	1	I/8	6782/385 11	6782/790 01	WAP III - Allgemeine investive Maßnahmen -	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 051	2	1	I/8	6782/385 15	6782/790 12	Impulse für lebenswerte Städte	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 052	6	6	58	6502/119 32	6502/539 02	Ausgleichszahlung Baumschutzverordnung	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 053	4	4	40	6205/385 04	6205/812 01 6205/891 01	Förderung Ganztagschulen	90 % Bundesmittel, die um 10 % zu komplementieren sind.
EA 054	6	6	58	6502/282 04	6502/532 27	Eingriffs-Ausgleichs-Konzeption	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 055	6	6	61	6625/385 10	6625/790 10	Denkmalschutz West	1/3 Bundeszuweisung, 2/3 städtische Komplementierung
EA 056	2	1	I/8	6780/385 12	6780/790 24, 25, 26, 27	Projekt "Havenwelten" (Bremer Komplementärmittelanteil)	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 057	4	4	40	6205/385 06	6205/684 01, 893 01	Schulergänzungsförderung	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 058	2	1	I/8	6782/385 03	6782/790 11	Ökologiemassnahmen	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 059	2	1	I/8	6782/385 13	6782/790 07	Urban II Projekt	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 060	6	7	67	6730/385 01	6730/684 01	Bundeszuweisung für Kriegsgräberfürsorge	Von den Einnahmen sind 7.720 EUR als Ausgaben bei 6730/684 01 zu veranschlagen.
EA 061	6	6	61	6625/231 01	6625/532 01	Forschungsfeld Eigentümerstandortgemeinschaften	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 062	6	6	61	6625/385 08	6625/532 08, 790 08	Stadtumbau West	50 % Bundeszuweisung, 50 % städtische Komplementierung
EA 063	4	4	46	6361/282 13	6361/893 02	Erstattungen EU für das Interreg-Projekt "SEAPORT"	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 064	8	3	51	6451/385 03	6451/893 01	Impulse für den sozialen Zusammenhalt	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 065	6	6	62	6612/385 02	6612/812 06	Investive Mittel für Vermessungs- und Katasteramt	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.

Anlage 7

FPL-Merkmal	AB	DEZ	Bereich	Haushaltsstelle, Kapitel	Haushaltsstelle, Kapitel	Gegenstand	Hinweis
EA 066	6	6	62	6612/111 12	6612/532 02	Mehrwertsteuer für Vermessungs- und Katasterleistungen	Rd. 7,5 % der Vermessungs- und Katastergebühren sind mehrwertsteuerpflichtig.
EA 067	6	7	67	6642/124 01	6642/685 01	Pachten für Kleingärten	Die Ausgaben entsprechen 10 % der Einnahmen.
EA 068	4	4	40	6205/281 01	6205/919 01	Versorgungszuschläge	Einnahmen sind der Versorgungsrücklage über 6200/919 01 zuzuführen.
EA 069	6	6	58	6502/119 33	6502/539 03	Von Dritten für Kompensationsmaßnahmen	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 070	6	6	58	6502/119 70	6502/532 09	Ersatzvornahmen	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 071	7	1	90	6120/385 03	6120/681 51	Meldebonus für Studenten	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 072	2	1	I/8	6780/342 01	6780/790 29	Projekt "INTERREG III B-SEAPORT"	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 073	4	4	45	6361/119 31	6361/532 11	Unterhaltung Museumsschiff Gera	Die Einnahmen werden zu 50 % über 6361/532 11 weitergeleitet.
EA 074	2	1	I/8	6780/385 13	6780/790 30	Marketing Entwicklungsgebiet Alter/Neuer Hafen	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 075	4	4	40	6205/388 01	6205/427 01, 532 03, 686 01	EON-Mittel für musisch-kulturelle Zwecke	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 076	6	6	58	6502/385 03, 09	6502/428 07	Abwasserabgabe, Grundwasserschutz	100 % Kostenerstattung.
EA 077	6	6	61	6625/385 05	6625/790 06	Bundesfinanzhilfen "Soziale Stadt"	1/3 Bundeszuweisung, 2/3 städtische Komplementierung
EA 078	0	2	20	6962/111 12	6962/987 01	Hochwasserschutzbeiträge	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 079	8	3	51	6470/232 01	6470/532 04	Projekt "Konsultations-kindertagesstätte"	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 080	8	3	51	6470/385 02	6470/790 02	Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinderförderungsgesetz (investiv)	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen. Zurzeit noch ohne eventuell notwendige städtische Komplementierung.
EA 081	8	3	51	6470/385 01	6470/973 01	Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinderförderungsgesetz (konsumtiv)	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen. Zurzeit noch ohne eventuell notwendige städtische Komplementierung.
EA 082	2	1	I/8	6782/385 12	6782/790 10	Alllastenentsorgung Flugplatz	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 083	6	6	58	6502/385 15	6502/790 04	Alllastensanierungen	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
EA 084	7	1	90	6110/385 03	6110 Sachausgaben	Kostenerstattung Sachausgaben Polizei	Kostenerstattung: 2010 70 %, ab 2011 100 %.
EA 085	7	1	90	6110/385 05	6110 Investitionen	Kostenerstattung Investitionen Polizei	100 % Kostenerstattung.
EA 086	5	3	50	6421 Einnahmen	6421 Ausgaben	Leistungen u. a. nach dem SGB XII, LPG, STGB und LAG, überörtlicher Träger	Einnahmen und Ausgaben müssen gleich hoch veranschlagt sein.
EA 087	5	3	50	6422 - 6427 Einnahmen	6422 - 6427 Ausgaben	Sozialleistungen nach dem SGB XII	Die Ausgaben werden nach Abzug der Einnahmen seit 2009 mit 81,53 % erstattet.
EA 088	5	3	50	6401/231 01	6401/532 01	Modellprojekt "Aktiv im Alter"	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.